

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. September 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	2, 3, 4	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 75
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22, 23	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	65	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	58, 59
Binder, Karin (DIE LINKE.)	48, 49, 83, 84	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	66, 67, 68, 69	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	10
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17, 24, 57	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52, 78	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 55, 56, 87
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	5	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	20, 90, 91
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	11, 12
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	29, 30, 76
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	32, 86	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	37, 38, 39, 40
Groth, Annette (DIE LINKE.)	18, 72	Poß, Joachim (SPD)	41
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	79, 80	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Dr. Raatz, Simone (SPD)	61, 62, 88, 89
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	8, 19	Röspel, René (SPD)	63
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	9, 33, 34, 35	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	42, 43
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	44, 45	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	1
Korte, Jan (DIE LINKE.)	25	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	64
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	46		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Nord, Thomas (DIE LINKE.)	
		Freistellung von Kleinstgewerben von der IHK-Beitragspflicht	15
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)		Ostendorff, Friedrich	
Erstellung des Auftragsprofils des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Jahr 2009 ..	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Umgang der Bundesnetzagentur mit Kundenbeschwerden bei Störungen der Festnetzversorgung	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Durch Hermesbürgschaften unterstützte Investitionen auf der Krim bzw. in der Ostukraine	19
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Erteilte Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen in den Irak und tatsächliche Waffenlieferungen	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Erteilte Exportgarantien und Deckungszusagen für Rüstungsexporte in bestimmte Staaten	3	Aktivitäten von Spezialkräften im Nordirak	20
Export- bzw. Reexportgenehmigungen für Panzer und Sonderfahrzeuge auf Basis des Typs Leopard	3	Groth, Annette (DIE LINKE.)	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Menschenrechtsverletzungen im Gaza-Krieg	20
Höhe der Förderzuschüsse des Bundes für die deutschen Berufskammern und die dazugehörigen Dachorganisationen	6	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Dr. Gambke, Thomas		Beteiligung ausländischer Bürger am Konflikt in der Ostukraine	21
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Fehlende Transparenz bei den Zahlungen der Wirtschaftsprüfkammer an die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) und Aufwandsentschädigungen der einzelnen APAK-Mitglieder	7	Unterstützung Westafrikas bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie	21
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Förderung des Zalando Logistikzentrums in Mönchengladbach	9	Amtsberg, Luise	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Noch nicht umgesetzte EU-Richtlinien und daraus resultierende Strafzahlungen ...	9	Entlastung Italiens durch die EU-Mission FRONTEX Plus und deutsche Unterstützung bei der Seenotrettung und der Aufnahme von Flüchtlingen	24
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)		Eingesetzte Bundeswehrangehörige im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Fortführung der Amtshilfe durch die Bundeswehr	24
Umsetzung der Verordnungsermächtigung zur Einrichtung einer Bergschadensausfallkasse gemäß den §§ 122 und 123 des Bundesberggesetzes	15		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Rechtskonforme Anwendung des Assoziationsrechts und der Aufenthaltsverordnung hinsichtlich einer Gebührenermäßigung bzw. -befreiung	26
Korte, Jan (DIE LINKE.) Auswirkungen der US-Ausspähmaßnahmen in Deutschland auf die Diplomatie und die Sicherheits- und Wirtschaftspolitik	27
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlass der Technischen Richtlinie TR 1.1 zum Smart Metering durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluierung der Verständigung im Strafverfahren durch das BMJV	28
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein Girokonto	28
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Beschluss des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und Behandlung im Deutschen Bundestag	29
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablauf des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung der Fluggastrechteverordnung	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Umsetzung des Angebots von so genannten Sperrkonten für ausländische Studierende durch Kreditinstitute im ländlichen Raum	30
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer	31
Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages bei der Kapitalertragsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen	32
Anwendungserlasse zu den Urteilen des Bundesfinanzhofes zur Prüfung der 110-Euro-Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen	32
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuabschluss und Förderung von Riester-Verträgen	33
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Steuer Mehrbelastungen durch die kalte Progression	34
Gewinnermittlung nach Durchschnittssteuersätzen	37
Personalmehrbedarf in der Finanzverwaltung durch Ausweitung der Verjährungsfrist bei Steuervergehen sowie Änderung der Abgabenordnung	37
Aufhebung der Sanierungsklausel im Körperschaftsteuergesetz	38
Poß, Joachim (SPD) Erfassung des Finanzbedarfs der Gemeinden	39
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Umsetzung der Planungen für den Ersatzbau der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Elmshorn	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Weiterentwicklung des Sanktionsrechts im SGB II	40
Zuständigkeiten bei der Weiterentwicklung des Sanktionsrechts im SGB II	40
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens in Vollzeitäquivalenten und der Zahl der Erwerbstätigen seit 1991	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung und Vermittlung arbeitssuchender Flüchtlinge durch die Arbeitsagenturen	42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr und des Bundesnachrichtendienstes im Irak	53
Binder, Karin (DIE LINKE.) Finanzierung der mehrjährigen Forschungen beim Max-Rubner-Institut	46	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ehemalige und aktive Bundeswehrangehörige mit Verbindungen zu dschihadistischen Gruppen in Syrien und im Irak	54
Ausdehnung des Schulobstprogrammes	46	Bei privaten Sicherheitsfirmen beschäftigte ehemalige Bundeswehrangehörige und Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr	55
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtbeteiligung von Referenten des Bundesamtes für Naturschutz und von gentechnikkritischen Nichtregierungsorganisationen an bestimmten Programmteilen bei dem Symposium „Herausforderungen 2015: Neue Entwicklungen in der Gentechnik – Neue Ansätze für das behördliche Handeln?“	47	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung ziviler Lufttransportkapazitäten für den Transport von Hilfsgütern in die Türkei und in den Irak durch die Bundeswehr	55
Vorteile bei regionalen Anbauverböten für gentechnisch veränderte Organismen und Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße bei der Einfuhr von Fischereierzeugnissen	49	Dr. Raatz, Simone (SPD) Auszahlung von Leistungen nach § 87a Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch an Pflegeeinrichtungen	56
Erteilte Genehmigungen für Pestizideinsätze mit Luftfahrzeugen im Wald in den Jahren 2013 und 2014 und mögliche Folgewirkungen durch die Besprühungen	50	Röspel, René (SPD) Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Palliativmedizin und Hospizarbeit seit 2009	57
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen	52	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Bewertung von Solidargemeinschaften im Hinblick auf ausreichende Absicherung im Krankheitsfall	60
Ausbildungserlaubnispflicht für gewerbmäßige Hundeschulen und -trainer	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
		Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen für den Breitbandausbau	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Fahrrinntiefen und Maßnahmen zum Ausbau der Elbe 61	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalte der Schreiben zwischen dem Bun- desrechnungshof und dem BMVI bezüg- lich des Antrags auf Zustimmung nach § 65 Absatz 3 der Bundeshaushaltsord- nung hinsichtlich der Verschmelzung der DB AutoZug GmbH auf die DB Fern- verkehr AG 64	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ziele und beteiligte Personen bzw. Institu- tionen des geplanten US-EU-Pilotpro- gramms zur Harmonisierung von Test- und Bewertungsverfahren für hormonell wirksame Chemikalien 69
Erteilung der Baufreigabe für die B 29 Mögglingen und nicht erteilte Freigaben für die B 463 Westtangente Pforzheim so- wie für die B 10 Ortsumgehung Süßen/ Ost-Gingen/Ost 64	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Atommülltransporte auf sächsische Depo- nien seit 2010 69
Groth, Annette (DIE LINKE.) Definition der Elektrifizierung der Süd- bahn zwischen Ulm und Lindau im Bun- desverkehrswegeplan 2015 65	Regelungen zur Überwachung von Son- dermüll auf Deponien und mögliche Ge- sundheitsrisiken 70
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Controlling beim Bau des Flughafens Ber- lin-Brandenburg BER 66	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung von hochwertigen Beteili- gungsprozessen beim Programm „Förde- rung von Investitionen in nationale Pro- jekte des Städtebaus“ und beratendes Ex- pertengremium 71
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gestaltung der emissionsbezogenen Kom- ponente bei der Festlegung des Preises für die Pkw-Maut-Jahresvignette 66	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Finanzmittel für die Erbringung von Pla- nungsleistungen beim Bau von Bundes- straßen in Brandenburg 67	Binder, Karin (DIE LINKE.) Finanzierung und Stärkung von Ressort- forschung 72
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von DVB-T zum Empfang von Hörfunk und Fernsehen 67	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der für das Jahr 2014 vorgesehenen Zuwendungen für die In- novations- bzw. Hightech-Strategie 73
	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Ländervertreter bei der politischen Ver- ständigung zwischen Bund und Ländern am 26. Mai 2014 mit der Thematik der Übernahme des BAföG durch den Bund . . 74
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Fördermittel für die Erforschung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen 75

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Raatz, Simone (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Aktuelle Projekte zum Rückbau atomarer Anlagen	75		
Durch die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen und Brennstäben entstehende Kosten	76	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
		Entwicklungspartnerschaft der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit KiK und öffentlicher Beitrag des gemeinsamen EPW-Projektes	76

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Halina
Wawzyniak**
(DIE LINKE.)
- Wann genau ist das Auftragsprofil der Bundesregierung für den Bundesnachrichtendienst (BND) im Jahr 2009 (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 23. August 2014) erstellt worden, und in welcher zeitlichen Nähe zur abschließenden Erstellung wurde das Auftragsprofil dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 8. September 2014**

Das Auftragsprofil der Bundesregierung für den Bundesnachrichtendienst wurde am 12. Februar 2009 erstellt.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben seit dem 18. August 2014 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert nach Irak hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2014 bis zum 30. August 2014 Genehmigungen erteilt, und in welcher Gesamthöhe wurden in diesem Zeitraum Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt (bitte nach AL-Nummer und KWL-Nummer und dem jeweiligen Wert aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 9. September 2014**

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. August 2014 insgesamt neun Genehmigungen für folgende endgültige Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern im Gesamtwert von 13 Mio. Euro in den Irak erteilt:

AL-Position	Wert in €	Güterbeschreibung
A0004	7.000	Minensonden und Geräte zur Munitionsbeseitigung
A0006	760.199	Minenräumgeräte und Teile dafür; Geländewagen mit Sonderschutz [Generalkonsulat]; Teile für den ballistischen Schutz eines Geländewagens [Generalkonsulat]
A0011	3.488.459	Flugfunkgeräte und Teile dafür; Leiterplatten für elektronische Ausrüstung; Funkgeräte
A0013	8.325.327	Bombenschutzanzüge, Minenschutzanzüge und Schutzhelme; Ballistische Schutzwesten; Gefechtshelme
A0015	224.000	Infrarot-Nachtsichtgeräte
A0021	298.653	Softwareupdates für Flugfunkgeräte

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. August 2014 keine Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen in den Irak nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) erteilt.

Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem KrWaffKontrG als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es neben der Genehmigung nach dem KrWaffKontrG durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusätzlich einer Ausfuhr- bzw. Verbringungs-genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach der Außenwirtschaftsverordnung. Nach vorläufiger Auswertung wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. August 2014 für Kriegswaffen weder Ausfuhr- noch so genannte Komplementärgenehmigungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.

In dem erfragten Zeitraum wurde Munition mit der Kriegswaffenlistennummer 50 im Wert von 240 000 Euro an eine Mission der Vereinten Nationen ausgeführt. Diese Ausfuhr wurde bereits vor dem erfragten Zeitraum genehmigt.

3. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für Rüstungsexporte in welche Staaten hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) seit dem 1. Januar 2014 bis heute erteilt (bitte jeweils unter Angabe der Deckungssumme und der Art des Rüstungsgutes), und für welche solcher Geschäfte wurden grundsätzliche Deckungszusagen in diesem Zeitraum erteilt (bitte nach Empfängerland, Deckungssumme und Art des Rüstungsgutes aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 9. September 2014

Die Bundesregierung hat im laufenden Jahr Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für zwei Rüstungsgeschäfte übernommen.

Hierbei handelt es sich um:

	Empfängerland	Deckungsvolumen
Patrouillenboote	Saudi Arabien	1,1 Mrd. €
Sicherheitsbekleidung / Schutzanzüge	Irak	6,0 Mio. €

Die darüber hinausgehenden grundsätzlich in Deckung genommenen Geschäfte befinden sich noch im Verhandlungsstadium. Sie können erst nach Vorliegen aller abgeschlossenen Verträge endgültig in Deckung genommen werden. Welche Deckungen sich realisieren ist nicht absehbar. Die Informationen der Exporteure sind geschützt und unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu den laufenden Verhandlungen.

4. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für wie viele der ursprünglich in Deutschland hergestellten Kampfpanzer des Typs Leopard (1 und 2) sowie Sonderfahrzeugen auf Basis des Leopards (Gepard, Büffel u. a.) wurden seit dem 11. September 2013 Exportgenehmigungen bzw. Reexportgenehmigungen in welche Länder erteilt (bitte unter Angabe der jeweiligen Version des Leopards und im Falle einer Modernisierung der neuen Version und des jeweiligen Wertes; sofern Reexportgenehmigung bitte unter zusätzlicher Angabe des Landes, dem die Reexportgenehmigung erteilt wurde)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 11. September 2014**

Die Anzahl der Kampfpanzer des Typs Leopard 1 und 2 sowie der Sonderfahrzeuge auf Basis des Leopards 1 und 2, für die die Bundesregierung im Zeitraum vom 11. September 2013 bis zum 8. September 2014 Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt hat, geht aus der beigefügten Tabelle hervor.

Ausfuhren von Kriegswaffen, die zeitlich beispielsweise für Messen und Vorführzwecke begrenzt erfolgten und die Wiedereinfuhr daher bereits gemeinsam mit dem Ausfuhrantrag beschieden wurde, sind als temporäre Ausfuhren gekennzeichnet. Einfuhren von Kriegswaffen, die zeitlich begrenzt erfolgten und die Wiederausfuhr daher bereits gemeinsam mit dem Einfuhrantrag beschieden wurde, sind als temporäre Einfuhren gekennzeichnet. Angaben zum Wert der genehmigten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da § 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen keine Wertangabe verlangt und diese somit nicht erfasst wird.

Anzahl	Fahrzeug	Nummer in der Kriegswaffenliste	Zielland bzw. bei temporärer Einfuhr auch exportierendes Land
20	Kampfpanzer Leopard 2	24	Singapur (temporäre Einfuhr)
1	Kampfpanzer Leopard 2	24	Frankreich (temporäre Ausfuhr)
1	Pionierpanzer Wisent 2	25	Oman (temporäre Ausfuhr)
2	Pionierpanzer Wisent 1 AEV	25	Dänemark
1	Pionierpanzer Wisent 2	25	Frankreich (temporäre Ausfuhr)
1	Bergepanzer ARV Wisent 1	25	Dänemark (temporäre Einfuhr)
1	Bergepanzer Wisent 1	25	Polen (temporäre Ausfuhr)
3	Brückenlegepanzer „Leguan“ (eingeführt wurden Kampfpanzer Leopard 2, die in Brückenlegepanzer „Leguan“ umgebaut wurden)	24 (Einfuhr); 25 (Ausfuhr)	Schweden (temporäre Einfuhr)
2	Bergepanzer ARV Büffel	25	Schweden (temporäre Einfuhr)

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Genehmigungen wurde im Oktober 2013 eine temporäre Ausfuhrgenehmigung nach dem KrWaffKontrG erteilt, in der die Art der Fahrzeuge nicht näher beschrieben, sondern nur Kampfpanzer der Nummer 24 und sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge der Nummer 25 der Kriegswaffenliste aufgeführt wurden. Diese Genehmigung zur temporären Ausfuhrbeförderung wurde für den Länderkreis der EU, Norwegen, USA, Kanada, Schweiz und Australien erteilt. Zudem wurde im November 2013 eine temporäre Ausfuhrgenehmigung nach dem KrWaffKontrG zur Teilnahme an einer Messe in Frankreich erteilt, in der die Art der Fahrzeuge nicht näher beschrieben, sondern nur sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge der Nummer 25 der Kriegswaffenliste aufgeführt wurden.

Nach Aktenlage hat die Bundesregierung in der Zeit vom 11. September 2013 bis zum 8. September 2014 keine Reexporte für Sonderfahrzeuge auf Basis des Leopards 1 und 2 genehmigt. Folgende Reexportgenehmigung für Kampfpanzer des Typs Leopard 2 wurde in diesem Zeitraum erteilt:

Fahrzeug	Nummer in der Kriegswaffenliste	Anzahl	Exportierendes Land	Zielland
Kampfpanzer Leopard 2A6	24	100	Niederlande	Finnland

Angaben zum Wert der Kampfpanzer liegen nicht vor.

Ob sämtliche zuvor genannten Fahrzeuge ursprünglich aus deutscher Produktion stammen, ist hier nicht bekannt.

5. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren jeweils die Förderzuschüsse des Bundes für die deutschen Außenhandelskammern, die Industrie- und Handelskammern, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, die Handwerkskammern und den Deutschen Handwerkskammertag in den Jahren 2012 bis 2014 gemäß den Haushaltsplänen (bitte jährlich und nach den fünf genannten Gruppen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 5. September 2014

Die Höhe der Förderzuschüsse des Bundes für die deutschen Auslandshandelskammern, die Industrie- und Handelskammern, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und den Deutschen Handwerkskammertag in den Jahren 2012 bis 2014 in den Haushaltsplänen (haushaltswirksame Ausgaben inklusive Projektförderung) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kammer	Förderzuschuss 2012 in €	Förderzuschuss 2013 in €	Förderzuschuss 2014 in € (Stand: Ende Aug. 2014)
Deutsche Auslandshandelskammern	38.209.382	39.439.235	40.434.594
Industrie- und Handelskammern	4.277.553	2.819.352	2.471.963
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	2.760.400	2.102.041	2.447.284
Handwerkskammern	70.841.701	71.067.321	20.197.611
Deutscher Handwerkskammertag	236.787	2.403.026	554.138

6. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes an der fehlenden Transparenz der Zahlungen der Wirtschaftsprüferkammer an die Abschlussprüferaufsichtskommission – APAK – (vgl. Handelsblatt vom 19. August 2014: „Kontrolleure auf Abwegen“), und hält die Bundesregierung den Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsprüferkammer, in dem ein Fehlbetrag durch sogenannte Spartenfehlbetragsausgleichsposten korrigiert wurde, für gesetzes- und satzungskonform (vgl. Handelsblatt vom 15. Juli 2014: „Spartenfehlbetragsausgleichsposten“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 5. September 2014**

Die Bundesregierung wird das Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes bei der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie durch die bevorstehende Novelle der Wirtschaftsprüferordnung berücksichtigen. Die Richtlinie 2014/56/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen und die Verordnung (EU) Nr. 537/

2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse wurden am 27. Mai 2014 im Amtsblatt der EU bekannt gemacht und erfordern größere Anpassungen des Aufsichtssystems. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung der Unabhängigkeit der öffentlichen Aufsicht vom Berufsstand. Dies erfordert eine größere Eigenständigkeit auch im Bereich ihrer Finanzierung. Ein Referentenentwurf ist für Sommer 2015 geplant. Bereits nach geltender Rechtslage muss die Finanzierung der berufsunabhängigen Aufsicht gesichert und frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaften sein (Artikel 32 Absatz 7 der Richtlinie 2006/43/EG). Der aktuelle Wirtschaftsplan der APAK mit den – der bisherigen Praxis entsprechenden – inhaltsbezogen aufgeschlüsselten Aufwendungen ist auf deren Homepage veröffentlicht (www.apak-aoc.de/pdf/APAK_Wirtschaftsplan_2014.pdf).

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsprüferkammer hat das BMWi die Wirtschaftsprüferkammer die Bilanzierung des Spartenfehlbetragsausgleichspostens betreffend auf offene Auslegungsfragen hingewiesen, die für die Zukunft zu vermeiden sind.

7. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau schlüsseln sich Finanzbedarf und Kosten der Aufwandsentschädigungen der einzelnen Mitglieder der APAK nach Posten (bitte pro Mitglied aufschlüsseln) auf, und hält es die Bundesregierung für angemessen, dass die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer nicht über die genaue Verteilung der Kosten der APAK-Mitglieder informiert werden, obwohl sie diese durch ihre Kammerbeiträge finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 5. September 2014**

Der aktuelle Wirtschaftsplan der APAK mit den – der bisherigen Praxis entsprechenden – inhaltsbezogen aufgeschlüsselten Aufwendungen ist auf deren Homepage veröffentlicht und somit auch den Mitgliedern der Wirtschaftsprüferkammer zugänglich (siehe die Antwort zu Frage 6).

Die an die Mitglieder der APAK gezahlten Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2013 sind als personenbezogene Daten vom Recht auf informationelle Selbstbestimmung umfasst und vertraulich zu behandeln. Sie sind deshalb als „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

8. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit Bundesmitteln in welcher Höhe wurde das Zalando Logistikzentrum in Mönchengladbach gegebenenfalls gefördert, und an welche Bedingungen war diese Förderung geknüpft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 8. September 2014**

Das Zalando Logistikzentrum in Mönchengladbach wurde nicht mit Bundesmitteln unterstützt.

9. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Welche EU-Richtlinien wurden bisher noch nicht in nationales Recht umgesetzt, und inwieweit fallen aus der bisherigen Nichtumsetzung Strafzahlungen an (bitte differenziert nach EU-Richtlinien und Frist der Umsetzung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 6. September 2014**

Aus der beigefügten Aufstellung ergeben sich die zum 31. August 2014 noch nicht umgesetzten Richtlinien.

Die Festsetzung finanzieller Sanktionen wegen Nichtumsetzung von Richtlinien kann auf Antrag der Europäischen Kommission durch den Europäischen Gerichtshof erfolgen. Zuvor muss jedoch ein vorprozessuales Vertragsverletzungsverfahren durchlaufen werden.

Wegen Nichtumsetzung von Richtlinien sind aktuell keine finanziellen Sanktionen von der Europäischen Kommission beantragt. Bisher wurden vom Europäischen Gerichtshof keine finanziellen Sanktionen gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung von Richtlinien verhängt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Fristeinhaltung bei der Umsetzung von Rechtsakten der EU in deutsches Recht

Übersicht über die aktuell nicht umgesetzten Richtlinien mit Frist bis 31.08.2014

Stand 02.09.2014

...

Richtlinie (RL)	Bezeichnung	* erlassen + veröffentlicht # umzusetzen bis	Bemerkungen (z.B. zuständiges Ressort, Umsetzungsplan)
2011/24	Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	* 09/03/11 + 04/04/11 # 25/10/13	[BMG] Umsetzungsplan: Notifizierung der Umsetzung steht unmittelbar bevor
2011/36	Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels	* 05/04/11 + 15/04/11 # 06/04/13	[BMJV] Umsetzungsplan: 03.15 Umsetzung zu erwarten bis
2011/70	Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle	* 19/07/11 + 02/08/11 # 22/08/13	[BMUB] Umsetzungsplan: 01.15 Umsetzung zu erwarten bis
2011/93	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs	* 13/12/11 + 17/12/11 # 18/12/13	[BMJV] Umsetzungsplan: 12.14 Umsetzung zu erwarten bis
2012/19	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	* 04/07/12 + 24/07/12 # 14/02/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 08.15 Umsetzung zu erwarten bis
2012/27	Energieeffizienz	* 25/10/12 + 14/11/12 # 05/06/14	[BMWj]

2012/33	Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen	* 21/11/12 + 27/11/12 # 18/06/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 12.14 Umsetzung zu erwarten bis
2013/22	Anpassung bestimmter RL im Bereich Verkehr aufgrund des Beitritts Kroatiens	* 13/05/13 + 10/06/13 # 01/07/13	[BMVI] Umsetzungsplan: 09.14 Umsetzung zu erwarten bis
2013/25	Anpassung bestimmter RL im Bereich des Niederlassungsrechts	* 13/05/13 + 10/06/13 # 01/07/13	[BMWi] Umsetzungsplan: 12.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/1	Änderung der RL 2011/65/EU Ausnahme für Blei	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/2	Änderung der RL 2011/65/EU - Ausnahme für Cadmium	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/3	Änderung der RL 2011/65 hinsichtlich einer Ausnahme für Bleiacetatmarker	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/4	Änderung der RL 2011/65/EU hinsichtlich der Ausnahme für Blei	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis

2014/5	Änderung der RL 2011/65/EU hinsichtlich einer Ausnahme von Blei in Loten	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/6	Änderung der RL 2011/65/EU - Ausnahme von Blei in Oberflächenbeschichtungen	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/7	Änderung der RL 2011/65/EU-Ausnahme von Blei in der Beschichtung von Anschlüssen	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/8	Änderung der RL 2011/65 -Ausnahme für Blei zur Befestigung digitaler Detektoren	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/9	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme für Blei in metallischen Bindungen	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/10	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme für Blei in Legierungen als Supraleiter	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/11	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme für sechswertiges Chrom	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis

2014/12	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme für Blei in Loten auf Leiterplatten	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/13	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme von Blei in Loten auf bestückten Leiterplatten	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/14	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme für die Verwendung von 3,5 mg Quecksilber	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/15	Änderung der RL2011/65-Ausnahme von Blei, Cadmium und sechswertiges Chrom	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis
2014/16	Änderung der RL 2011/65-Ausnahme von Blei als Aktivator im Leuchtstoffpulver	* 18/10/13 + 09/01/14 # 30/07/14	[BMUB] Umsetzungsplan: 10.14 Umsetzung zu erwarten bis

10. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung die Verordnungsermächtigung zur Einrichtung einer Bergschadensausfallkasse entsprechend den §§ 122 und 123 des Bundesberggesetzes (BBergG) umsetzen, und falls sie dies nicht plant, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 3. September 2014**

Im Jahr 1988 ist die Bergschadensausfallkasse gegründet worden, die auf einer freiwilligen Initiative von Wirtschaftsunternehmen beruht. Ihr Zweck ist es, einen von einem Bergschaden Betroffenen zu entschädigen, soweit der Geschädigte von keinem der ersatzpflichtigen Bergbauunternehmer oder Bergbauberechtigten Ersatz erlangen kann. Sie wird von der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) e. V. verwaltet, bisher ist kein Leistungsfall eingetreten.

Bei Bergschäden ist somit eine Haftung bei einem Ausfall durch einen Unternehmer sichergestellt sowie ein Ersatz im Rahmen einer Ausfallhaftung gewährleistet.

Damit sind die Merkmale des § 122 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BBergG nicht gegeben, nach denen die Bundesregierung ermächtigt ist, eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts als Ausfallkasse zur Sicherung von Bergschadensansprüchen zu errichten.

11. Abgeordneter
**Thomas
Nord**
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit dem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/11473 keine neue Rechtslage geschaffen wurde und Vereine mit geringen wirtschaftlichen Aktivitäten auch nach der Novellierung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) zum 1. Januar 2004 nicht zu Beitragszahlungen in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu veranlassen waren – dies vor dem Hintergrund, dass Vereine mit geringen wirtschaftlichen Aktivitäten nach den Bestimmungen der Novellierung des IHKG, gültig ab 1. Januar 2004, als nicht mehr beitragsbefreit galten, was dann im Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/11473 gegenläufig klargestellt wurde, und welche Auswirkungen muss dies nach Ansicht der Bundesregierung auf die Fälle haben, in denen Vereine mit geringen wirtschaftlichen Aktivitäten nach der Novellierung des IHKG zum 1. Januar 2004 zur Beitragszahlung veranlagt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 5. September 2014**

§ 3 Absatz 3 Satz 3 IHKG stellt Kleinstgewerbe von der IHK-Beitragspflicht frei. Die Änderung der Vorschrift durch das Zweite Mit-

telstandsentlastungsgesetz vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) sollte die Privilegierung der eingetragenen Vereine mit geringfügiger wirtschaftlicher und gewerblicher Betätigung nicht beenden. Durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2479) wurde dies klargestellt. Die Auslegung und Anwendung von § 3 IHKG ist allerdings Aufgabe der Industrie- und Handelskammern bzw. der Länder.

Es wird darauf hingewiesen, dass § 3 Absatz 3 Satz 3 IHKG in seiner ab dem 1. Januar 2004 geltenden Fassung die Beitragsbefreiung von „Kammerzugehörige[n], die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind,“ regelte und damit auch die eingetragenen Vereine erfasste. Diese Fassung der Vorschrift wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2934) geschaffen.

12. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Aus welchem Grund sollten nach Ansicht der Bundesregierung Vereine mit geringen wirtschaftlichen Aktivitäten zur Mitgliedschaft in einer IHK verpflichtet werden (vgl. § 2 Absatz 1 IHKG), obwohl sie nicht der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 5. September 2014

Nach § 2 Absatz 1 IHKG gehören zur IHK, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der IHK eine Betriebsstätte unterhalten. Damit sind alle Gewerbesteuerpflichtigen eines Bezirks unabhängig von der Rechtsform kammerzugehörig. Eine Befreiung von eingetragenen Vereinen, die gewerbesteuerpflichtig sind, von der Mitgliedschaft wäre systemwidrig und ist nicht veranlasst. Allerdings sind eingetragene Vereine ohne Kaufmannseigenschaft wie andere Kleinstgewerbe beitragsbefreit (siehe die Antwort zu Frage 11).

13. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Personen sind in der Bundesnetzagentur (BNetzA) (im Referat 216) für die Bearbeitung der Beschwerden wegen Problemen beim Wechsel des Telefonfestnetzanbieters tätig, und wie lange dauert es durchschnittlich bis eine Kundenbeschwerde bearbeitet und Kontakt von der Bundesnetzagentur zum entsprechenden Anbieter aufgenommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. September 2014**

Aufgrund der Vielzahl der parallel zu erledigenden Aufgaben im Referat 216 der BNetzA ist die Benennung einer konkreten Anzahl der mit dem Anbieterwechselprozess betrauten Personen nur bedingt möglich (Universaldienst, Öffentliche Angelegenheiten, Verbraucherfragen, Schlichtungsstelle). Nach Mitteilung der Behörde ist davon auszugehen, dass durchschnittlich ein Referent (Höherer Dienst), 3,5 Sachbearbeiter (Gehobener Dienst) und fünf Mitarbeiter (Mittlerer Dienst) im Bereich des Anbieterwechsels tätig sind.

Die BNetzA hat ergänzend zu der gesetzlichen Neuregelung des § 46 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Mai 2012 die Einzelheiten zur Eskalation von Verbraucherbeschwerden zum Anbieterwechsel festgelegt. Damit sollen Verbraucherbeschwerden, denen eine Versorgungsunterbrechung von Telefonie- oder Internetdiensten zugrunde liegt, von der BNetzA gezielt an die im Einzelfall betroffenen Unternehmen weitergeleitet werden.

Die Unternehmen sollen dann den Einzelfall gemeinsam untersuchen und innerhalb einer kurzen Frist zu einem erfolgreichen Abschluss des Anbieterwechsels bringen. Da das Eskalationsverfahren bußgeldbewehrt ist und den Anbietern von öffentlichen Telekommunikationsdiensten zur Behebung der Versorgungsunterbrechung knappe Fristen auferlegt sind, werden nur diejenigen Verbraucherbeschwerden eskaliert, bei denen – zumindest nach cursorischer Überprüfung – eine Verletzung des § 46 TKG vorliegt. Für diese Prüfung ist dabei die Kenntnis des vollständigen Sachverhaltes für die BNetzA unumgänglich.

Um die Bearbeitung dieser Beschwerden zu beschleunigen, wurde ein spezielles Beschwerdeformular entwickelt und auf die Homepage der BNetzA eingestellt. Dort werden alle Angaben abgefragt, die für die weitere Bearbeitung sowohl für die BNetzA als auch für die beteiligten Anbieter (abgebender Anbieter, aufnehmender Anbieter, ggf. Netzbetreiber usw.) notwendig sind. Neben der Vorlage des Beschwerdeformulars sind auch die Kündigungsbestätigung (Nachweis über das Vertragsende) und der vom Endkunden unterzeichnete Portierungsantrag (Nachweis für Portierungsbeauftragung und Portierungsberechtigung) vorzulegen. Diese Dokumente werden, soweit nicht schon vorhanden, grundsätzlich zeitnah per E-Mail oder Brief angefordert, was wiederum ggf. zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führen kann.

Soweit nach Erhalt der Unterlagen die Prüfung des Sachverhaltes eine Rechtsverletzung ergab und eine über den gesetzlichen Rahmen unzulässige Versorgungsunterbrechung vorliegt, wird das Eskalationsverfahren eingeleitet und bis zum erfolgreichen Abschluss des Anbieterwechselprozesses von der BNetzA begleitet. Die Beschwerdebearbeitung erfolgt dabei unverzüglich und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages. Zu der Bearbeitung gehören z. B. die Erfassung, die Registrierung und die Zuteilung der Beschwerde. Die Dauer, bis eine Weiterleitung an die beteiligten Anbieter zur Behebung der Versorgungsunterbrechung erfolgt, ist davon abhängig, ob sämtliche hierfür erforderlichen Dokumente der BNetzA vorliegen. Die Frage der Bearbeitungsdauer ist somit sehr vom Einzelfall abhängig. Sind

z. B. die Dokumente unvollständig, werden diese von der BNetzA mit einer Frist von zehn Tagen nachgefordert. Hierbei ist auch mitentscheidend, ob überhaupt und in welcher Zeit der Verbraucher diese Dokumente dann zur weiteren Bearbeitung vorlegt.

Im Zeitraum vom Juli 2013 bis zum Juni 2014 sind bei der BNetzA rund 25 000 Beschwerden (einschließlich erneuter Nachfragen nach Abschluss des Vorgangs) zum TK-Anbieterwechsel eingegangen. Von diesen Beschwerden hat die BNetzA in diesem Zeitraum rund 4 900 Einzelfälle an die jeweils betroffenen Unternehmen eskaliert, um eine kurzfristige Beseitigung der aufgrund eines Anbieterwechsels eingetretenen Versorgungsunterbrechung zu erreichen. Angaben zu durchschnittlichen Bearbeitungszeiten liegen nicht vor.

14. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern lassen sich die Beschwerden bei einer Versorgungsunterbrechung der Festnetzversorgung (bspw. bezüglich Dauer und Grund der Störung etc.) unterscheiden, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung hinsichtlich des Wirkens der BNetzA in diesem Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. September 2014

Die Ursachen, die zu Problemen in Gestalt von möglichen Unterbrechungen im Bereich des TK-Anbieterwechsels führen können, sind vielfältig. Primär ist hier eine mangelhafte Kommunikation der am Anbieterwechsel beteiligten Unternehmen anzunehmen. Auch eine mangelhafte Kooperation der Anbieter untereinander kann dazu führen, dass der Kunde in eine Versorgungsunterbrechung fällt.

Die Norm des § 46 TKG sieht vor, dass, sofern es zu Problemen im Wechselprozess kommt, zunächst eine Weiterversorgung durch den bisherigen Anbieter erfolgt. Wird bspw. allerdings ein Weiterversorgungsantrag durch den aufnehmenden Anbieter nicht gestellt bzw. wird ein durch den Kunden selbst gestellter Weiterversorgungsantrag nicht anerkannt, kann es zu einer Unterbrechung der Versorgung für den Kunden kommen.

Des Weiteren kommt es häufig vor, dass der Kunde nicht – so, wie es der Anbieterwechselprozess idealerweise vorsieht – den neuen, aufnehmenden Anbieter mit der Durchführung des Wechsels und der Kündigung beim alten Anbieter beauftragt, sondern eine Eigenkündigung vornimmt. Dies sollte die reibungslose Durchführung des Anbieterwechselprozesses zwar nicht gefährden, führt in der Praxis allerdings nach wie vor häufig zu Problemen.

Die Bundesregierung hat großes Interesse daran, dass die Anbieterwechsel im Interesse der Kunden möglichst reibungslos verlaufen. Mit der in 2012 erfolgten Anpassung des TKG wurde dafür eine gesonderte rechtliche Grundlage geschaffen (Verpflichtungen für die Unternehmen, Sanktionsmittel). Hierzu gehört auch die Einrichtung des besonderen Beschwerdemanagements bei der BNetzA. Die Behörde hat seit Inkrafttreten der Vorschrift auch bereits erhebliche

Anstrengungen unternommen und Maßnahmen ergriffen – bis hin zur Einleitung und Verhängung von Bußgeldverfahren –, um Defizite in diesem Massengeschäft abzustellen.

In erster Linie ist es jedoch Aufgabe der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, den vertraglichen Verpflichtungen mit den Kunden und der unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Behörden stehen in einem ständigen Dialog mit den Verbänden und Unternehmen. Die Branche unternimmt aktuell weitere Maßnahmen – wie die Bereitstellung einer elektronischen Schnittstelle – um insbesondere Defizite beim Informationsaustausch der betroffenen Unternehmen zu beseitigen.

Eine kundenorientierte Zielrichtung zur Verringerung von Beschwerden im Bereich des Anbieterwechsels kann hier nicht die auch haushaltsrechtlich zu beurteilende Frage der personellen Ausstattung der BNetzA, sondern vielmehr die Reduzierung der Ursachen für das Auftreten von Leistungsstörungen bei den Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen sein. Sollte trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen das Beschwerdeaufkommen weiterhin hoch bleiben, wäre in diesem Bereich eine Anpassung des TKG zu prüfen.

15. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche von der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren mit Hermesbürgschaften unterstützten Investitionen in der Ukraine befinden sich auf der Krim oder in den im Ukraine-Konflikt umkämpften Gebieten der Ostukraine?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 9. September 2014

Die Bundesregierung hat in den letzten fünf Jahren für 17 Lieferungen und Leistungen auf die Krim bzw. in die Ostukraine Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) übernommen. Es handelt sich bei den abgesicherten Ausfuhren vor allem um Spezialmaschinen für die Metallindustrie und den Bergbau sowie um Druckmaschinen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 2013 für ein Stahlprojekt in Mariupol eine Investitionsgarantie übernommen.

16. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche mit Hermesbürgschaften in der Ukraine unterstützten Investitionen sind nach Informationen der Bundesregierung Forderungsausfälle zu befürchten oder bereits eingetreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 9. September 2014

In den letzten fünf Jahren hat die Bundesregierung drei Geschäfte in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro aus Exportkreditgarantien in der

Ukraine entschädigt. Es ist nicht vorhersehbar, ob weitere Fordernungsausfälle eintreten.

Darüber hinaus wurde für ein Projekt im Textilsektor im Zusammenhang mit einem enteignungsgleichen Eingriff eine Entschädigung in Höhe von 614 000 Euro aus einer Investitionsgarantie geleistet. Die ukrainische Regierung hat grundsätzlich Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich der Regressforderungen des Bundes gezeigt, so dass eine Regelung des Schadensfalles möglich erscheint. In einem weiteren Projekt im Bereich Vertrieb landwirtschaftlicher Ausrüstung hat sich der Bund grundsätzlich zur Beteiligung an den Kosten des Rechtsstreits mit den lokalen Steuerbehörden bereiterklärt. Ob ein Schadensfall für den Bund droht, bedarf einer weiteren Aufklärung des Sachverhalts. Bei dem Stahlprojekt in Mariupol, für das eine Investitionsgarantie übernommen wurde, könnte ein Schadensfall drohen. Die Bundesregierung versucht durch aktives Krisenmanagement den Eintritt eines Schadensfalles zu verhindern.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

17. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (inklusive nachrichtendienstliche) von Aktivitäten US-amerikanischer Spezialkräfte und weiterer spezialisierter Kräfte im Nordirak?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 11. September 2014

Die US-Administration hat Anfang Juli 2014 beschlossen und öffentlich gemacht, die irakischen Sicherheitskräfte in deren Kampf gegen den terroristischen Islamischen Staat (IS) durch die Entsendung von militärischen und zivilen Beratern in ein gemeinsames Joint Operation Center (JOC) in Erbil zu unterstützen. Über den Einsatz von US-Spezialeinheiten in diesem JOC oder darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

18. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche Menschenrechtsverletzungen, die im Gaza-Krieg 2014 begangen wurden, sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln und detailliert auflisten), und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 8. September 2014

Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtsslage in Israel und den Palästinensischen Gebieten aufmerksam. Ihr sind Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen über mutmaßliche Men-

schenrechtsverletzungen während des jüngsten Gaza-Konflikts bekannt.

Die Bundesregierung setzt sich für eine unabhängige Untersuchung aller Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im Gaza-Konflikt ein. Am 23. Juli 2014 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen entschieden, eine internationale unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen. Sie soll allen Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts nachgehen.

19. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Beteiligung ausländischer Bürger im Konflikt in der Ostukraine, und aus welchen Staaten kommen diese?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 10. September 2014

Laut NATO-Angaben vom 28. August 2014 befinden sich derzeit mindestens 1 000 russische Soldaten in der Ostukraine. Der Bundesregierung sind darüber hinaus verschiedene Meldungen über die Beteiligung weiterer ausländischer Bürger im Konflikt in der Ostukraine bekannt. Die Bundesregierung verfügt jedoch nicht über einen vollständigen Überblick über die Herkunftsländer dieser Personen.

20. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um die westafrikanischen Länder bei der Bekämpfung der aktuellen Ebola-Epidemie zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen wird sie ergreifen, um die mit der Ebola-Epidemie zusammenhängende, drohende Nahrungsmittelkrise (siehe www.fao.org/news/story/en/Item/242177/Icode/) abzuwenden (bitte in beiden Fällen Angaben zu den genauen Maßnahmen und etwaigen geplanten Kooperationen samt Finanzierungsvolumen machen)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 10. September 2014

Die aktuelle Ebola-Krise in Westafrika stellt die schlimmste Epidemie seit der Entdeckung des Virus im Jahr 1976 dar. Mehr als 2 000 Menschen sind ihr bislang zum Opfer gefallen. Die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Epidemie sind noch nicht vorhersehbar. Die Vereinten Nationen schätzen jedoch, dass bereits jetzt etwa eine Million Menschen in der Region von den Folgen der Epidemie betroffen sind. Die Bundesregierung unterstützt den Kampf gegen das Ebola-Virus in Westafrika mit direkten und indirekten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat am 5. August 2014 die Bereitstellung von zusätzlich 1 Mio. Euro zur Unterstützung von Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bekannt gegeben. Mit dem Geld soll eine effektive Koordination der Instrumente zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs sichergestellt werden. Im Vorfeld hatte die Bundesregierung bereits Soforthilfe in Höhe von 400 000 Euro für die WHO zur Eindämmung des Virus bereitgestellt.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM) Hamburg. Das BNITM hilft in Guinea und Nigeria lokalen Partnern, eine leistungsfähige, moderne Struktur zur Diagnostik von Ebola-Viren aufzubauen und zu erhalten. Konkret wurden die Laborinfrastruktur in Conakry und Lagos ausgebaut, die Lagerung von Proben verbessert sowie örtliches Laborpersonal aus- und fortgebildet. Eine Einheit des von einem deutschen Wissenschaftler geführten Mobilien Europäischen Labors (EMLab) wird nach den aktuellen Lageanforderungen an verschiedenen Orten Nigerias eingesetzt. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 223 000 Euro.

Zudem haben das BNITM, das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München, das Institut für Virologie, Marburg, und das Robert Koch-Institut (RKI) seit Beginn des Ausbruchs insgesamt 16 deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nach Guinea entsandt. Das RKI hat hierfür bisher eigene Mittel in Höhe von 122 000 Euro aufgewendet. Die Wissenschaftler analysieren dort Proben von Erkrankten auf das Ebola-Virus im EMLab. Das EMLab ist eine europäische Initiative, die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung unterstützt und durch das BNITM koordiniert wird. Auch in verschiedenen Orten Nigerias wird eine weitere Einheit des EMLab, die dort von einem deutschen Wissenschaftler geführt wird, nach aktuellen Lageanforderungen eingesetzt. Eine weitere Entsendung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ist geplant.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird zudem ein Trainingsprogramm zur Schulung von medizinischem Personal in Westafrika zum Umgang mit hochansteckenden Krankheiten wie Ebola fördern. Das Projekt unter Federführung des RKI hat ein Volumen von 315 000 Euro.

In Togo trägt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mit Mitteln der Bundesregierung durch Bereitstellung von Informationsmaterialien auf WHO-Standard zur Prävention einer Ausweitung bei.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Nichtregierungsorganisation Ärzte ohne Grenzen (MSF) mit insgesamt 750 000 Euro. Das aktuell von MSF durchgeführte Vorhaben konzentriert sich auf die Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit sowie die Betreuung der Patientinnen und Patienten in den betroffenen Gebieten. Einige der vor Ort tätigen, aus Mitteln der Bundesregierung finanzierten Trägerorganisationen des zivilen Friedensdienstes (Brot für die Welt, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Weltfriedensdienst e. V.) haben bereits kurzfristig in ihre Projekte Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen gegen Ebola integriert.

Die Welthungerhilfe wird mit Mitteln der Bundesregierung dringend benötigte Nahrungsmittel in die Quarantänegebiete Sierra Leones bringen. Geplant ist ferner, die medizinische Betreuung von Ebola-Patienten und Präventivmaßnahmen in Liberia mit Bundesmitteln zu unterstützen. Die Bundesregierung prüft ferner, wie sich Sensibilisierungs- und Hygienekampagnen verstärkt in ihre bilateralen Vorhaben im Gesundheits- und Bildungsbereich integrieren lassen.

In Deutschland wird im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) insbesondere im Bereich „Neuaufretende Infektionskrankheiten“ zum Thema Ebola geforscht. Das DZIF wurde im Jahr 2011 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegründet, um die besten Universitäten, Universitätskliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zusammenzuführen. Bisher werden die Etablierung von Tiermodellen und die Testung von Therapeutika gefördert, u. a. auch für Infektionen mit dem Ebola-Virus.

Weiterhin fördert die Bundesregierung die Forschung zu Tropenkrankheiten, einschließlich hämorrhagischer Fieber wie Ebola, durch die institutionelle Förderung des BNITM mit ca. 7,6 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus wird hälftig der Erweiterungsbau des BNITM finanziert, zu dem auch das neue Hochsicherheitslabor für die aktuelle Ebola-Diagnostik gehört. Das BNITM gehört zu den führenden Forschungsinstitutionen im Bereich der Tropenkrankheiten und ist zugleich das nationale Referenzzentrum für tropische Infektionserreger. Das BNITM ist zudem ein Kooperationszentrum der WHO für hämorrhagische Fiebertypen und analysiert in diesem Rahmen auch eingeschickte Proben aus der ganzen Welt in seinem Hochsicherheitslabor.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus das Heinrich-Pette-Institut für experimentelle Virologie mit jährlich etwa 5,9 Mio. Euro. Auf der Basis experimenteller Grundlagenforschung sollen neue Ansatzpunkte für verbesserte therapeutische Verfahren entwickelt werden, die zeitnah Behandlungsmöglichkeiten, auch von neu auftretenden viralen Infektionen, ermöglichen.

Die Bundesregierung prüft derzeit weitere Hilfen. Dazu gehören auch die Durchführbarkeit und Förderungsmöglichkeit einer klinischen Prüfung eines Impfstoffs gegen Ebola sowie, unter Federführung des Paul-Ehrlich-Instituts, die Entwicklung von Grundlagen für eine Therapie von Ebola-Infektionen mit Hyperimmunplasma.

Aufgrund des ungekannten Ausmaßes der Epidemie und der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft bei ihrer Bekämpfung wird innerhalb der Bundesregierung geprüft, wie durch gemeinsame Initiativen innerhalb der EU, der VN sowie der G7 die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie bestmöglich eingesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll Italien nach Kenntnis der Bundesregierung mit der angedachten EU-Mission FRONTEX Plus konkret entlastet werden, und welche konkrete Unterstützung hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, Italien bei dem Treffen mit dem italienischen Innenminister Angelino Alfano am 2. September 2014 hinsichtlich der aufwendigen Seenotrettung und Aufnahme von Flüchtlingen zugesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2014

Die EU-Agentur FRONTEX plant zunächst, den durch sie koordinierten Einsatz Hermes um weitere zwei Monate bis November 2014 zu verlängern. Hierzu haben die italienischen Behörden kürzlich erstmals konkreten Unterstützungsbedarf gegenüber FRONTEX kommuniziert.

Darüber hinaus ist die Initiierung eines neuen FRONTEX-koordinierten Einsatzes geplant, der vermutlich nicht den Namen „FRONTEX Plus“, sondern den Namen „Triton“ tragen wird. Dieser Einsatz soll bereits im November 2014 beginnen. Er wird in enger Abstimmung mit den italienischen Behörden geplant, um eine bestmögliche Verzahnung mit den nationalen italienischen Maßnahmen zu gewährleisten. Unabhängig von den verstärkten FRONTEX-Aktivitäten besteht die Verpflichtung Italiens zur Überwachung seiner EU-Außengrenzen und zur Rettung von Schiffbrüchigen.

Die Bundesregierung wird sich auf Grundlage der konkreten Bedarfsanforderungen an den FRONTEX-koordinierten Einsätzen beteiligen.

Auf EU-Ebene ist zudem beabsichtigt, einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der gegenwärtigen Migrationssituation auf der Grundlage der Arbeiten der Task Force Mittelmeer zu beschließen. Hierzu wird die italienische Präsidentschaft Vorschläge machen. Hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen hat es keine konkreten Zusagen gegenüber Italien gegeben.

22. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundeswehrangehörige werden derzeit im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt (bitte Gesamtzahlen nach Dienstgrad, Arbeitsort und Beschäftigungsdauer aufschlüsseln), und in welchen Bereichen sind sie tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 11. September 2014**

Derzeit leisten noch zwei Soldatinnen und acht Soldaten Dienst in den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vgl. anliegende Übersicht mit der erbetenen Aufschlüsselung).

lfd. Nr.	Geschlecht	Laufbahn	BesGr	Amtsbezeichnung	Einsatz von - bis	Referat	Dienstort
1	m	mD	A 8z	HFw	13.01.14-31.10.14	M 1	Zirndorf
2	w	mD	A 7z	OFw	03.03.14-02.01.15	M 2	München
3	m	mD	A 7z	OFw	17.02.14-31.03.15	M 2	München
4	w	mD	A 7z	OFw	17.02.14-24.12.14	M 12	Berlin
5	m	mD	A 7z	OFw	01.09.14-28.11.14	M 15	Neumünster
6	m	mD	A 7z	OFw	03.03.14-24.10.14	M 16	Nostorf-Horst
7	m	mD	A 7z	OFw	01.07.14-26.09.14	M 16	Nostorf-Horst
8	m	mD	A 7z	OFw	18.03.14-02.10.14	M 18	Friedland
9	m	mD	A 7z	OFw	04.03.14-28.02.15	M 26	Dortmund
10	m	mD	A 7z	OFw	04.03.14-28.02.15	M 26	Dortmund

Die Soldatinnen und Soldaten nehmen ausschließlich unterstützende administrative Aufgaben im Asylverfahrenssekretariat wahr.

23. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lange beabsichtigt die Bundesregierung, die Amtshilfe der Bundeswehr für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge höchstens fortzusetzen, und was plant sie, um den Personalmehrbedarf, der jetzt vorübergehend durch Bundeswehrangehörige gedeckt wird, in Zukunft längerfristig zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 11. September 2014**

Der Einsatz von Bundeswehrangehörigen war als temporäre Unterstützungsmaßnahme vorgesehen und wurde – bis auf die in der Antwort zu Frage 22 aufgeführten zehn Soldatinnen und Soldaten – zum 31. August 2014 beendet. Im Bundeshaushalt 2014 wurden für den Asyl-/Dublinbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge insgesamt 300 neue Stellen ausgebracht. Diese werden seit Veröffentlichung des Haushalts am 18. Juli 2014 sukzessive besetzt. Im Haus-

haltsaufstellungsverfahren 2015 ist eine weitere Stellenerhöhung für den Asyl-/Dublinbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorgesehen.

24. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung zu, dass eine Assoziationsberechtigung im Sinne von § 52a der Aufenthaltsverordnung, die eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung infolge des EWG-Türkei-Assoziationsabkommens zur Folge hat (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 2013, BVerwG 1 C 12.12), nicht von der Bedingung einer eigenen Beschäftigung abhängt (durch eine Bürgeranfrage wurde mir bekannt, dass nach der Rechtsauffassung z. B. des Landkreises Verden eine einjährige Beschäftigung eines nachgezogenen Familienangehörigen Bedingung für eine Gebührenermäßigung sein soll), weil sich die Gebührenreduzierung nicht aus Artikel 6 bzw. 7, sondern aus Artikel 10 bzw. 13 des Assoziationsratsbeschlusses ARB 1/80 ergibt (wenn nein, bitte ausführen), und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um eine bundesweit rechtskonforme Anwendung des Assoziationsrechts und der Aufenthaltsverordnung in diesem Punkt sicherzustellen, weil nach meiner Auffassung vermutet werden kann, dass auch in anderen Landkreisen das Recht insofern falsch angewandt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. September 2014

Voraussetzung für die Gebührenermäßigung bzw. -befreiung des § 52a der Aufenthaltsverordnung ist in personeller Hinsicht, dass es sich um türkische Staatsangehörige oder deren Familienangehörige handelt, auf die das Assoziationsrecht EU-Türkei Anwendung findet. Insoweit weist die Bundesregierung auf die Verordnungsbegründung zur Zehnten Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung hin (Bundesratsdrucksache 75/14), die dies ausführlich darlegt. Im Übrigen ist eine einjährige Beschäftigung nicht Voraussetzung, um Rechte etwa aus Artikel 7 des Assoziationsratsbeschlusses ARB 1/80 herzuleiten.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts, einschließlich des Assoziationsrechts, ist eine Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an der Einhaltung des Assoziationsrechts durch die Länder zu zweifeln.

25. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung nach den Veröffentlichungen der „Mitteldeutsche Zeitung“ („Geheime Protokolle an USA geleitet“, 1. September 2014) an der von dem Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, schriftlich verbreiteten Stellungnahme fest, die durch die mutmaßliche Spionage gewonnenen Informationen seien lächerlich (vgl. DIE WELT „De Maizière nennt Spitzel-Ausbeute ‚lächerlich‘, 10. Juli 2014), oder welche Auswirkungen hat der Geheimnisverrat aus Sicht der Bundesregierung auf die sicherheitspolitische, wirtschaftliche und diplomatische Lage der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 10. September 2014

Bei der in Rede stehenden Bewertung handelte es sich ausweislich der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 10. Juli 2014 um eine vorläufige Bewertung, die auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt dem Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière bekannten Sachverhalts abgegeben wurde.

Eine abschließende Beurteilung des entstandenen Schadens ist der Bundesregierung erst nach Abschluss des laufenden Strafverfahrens möglich. Gleichwohl zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der mutmaßliche Spionagefall zu Belastungen des transatlantischen Vertrauensverhältnisses geführt hat.

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass ein wirksamer Schutz gegen Angriffe auf unsere Kommunikation ebenso wie eine effektive Spionageabwehr, die künftig grundsätzlich alle Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Deutschland im Blick haben muss, unverzichtbar für unsere wehrhafte Demokratie ist. Beides gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

26. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Technische Richtlinie TR 1.1 zum Smart Metering erst Ende 2015 erlassen wird, und wie gedenkt die Bundesregierung dies mit der Regelung des § 21e Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Einklang zu bringen, wonach nur bis zum 31. Dezember 2014 alte Zähler eingebaut werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 10. September 2014

Das BSI stellt die Version 1.1 der Technischen Richtlinie (TR) fertig, sobald die hierfür notwendige Abstimmung mit externen Akteuren und Behörden abgeschlossen ist. Der genaue Zeitpunkt steht heute

noch nicht fest. Bis dahin gilt die TR in der jeweils veröffentlichten Version (aktuell 1.0).

Die Vorschrift des § 21e Absatz 5 EnWG erlaubt den Einbau nicht BSI-zertifizierter Messsysteme bis Ende 2014. Mangels ausreichender Verfügbarkeit zertifizierter Geräte auf dem Markt ist die Vorschrift zeitnah anzupassen, um die dort genannte Frist um das notwendige Maß zu verlängern. § 21i Nummer 11 EnWG erlaubt insoweit auch eine Regelung im Verordnungswege. Derartige Übergangsregelungen werden auch weiterhin notwendig sein, um Herstellern wie Anwendern die Umsetzung technischer Vorgaben zu erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

27. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bisher aus der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossenen Evaluierung der Verständigung im Strafverfahren durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gezogen, und bis wann plant sie, den Evaluationsbericht dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. September 2014

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2013 (2 BvR 2628/10) verpflichtet den Gesetzgeber, die Entwicklung der gerichtlichen Praxis der Verständigung im Strafverfahren sorgfältig im Auge zu behalten. Zu diesem Zweck sollen die gesetzlichen Vorschriften zur Verständigung evaluiert werden. Eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der Verständigungspraxis bedarf eines zeitlichen Vorlaufs. Mit ihr kann sinnvollerweise erst begonnen werden, wenn in ausreichendem Maße praktische Erfahrungen mit den Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesammelt worden sind. Mit dem Ergebnis der Evaluation wird daher erst im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen sein.

28. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan verfolgt die Bundesregierung, entsprechend der Ankündigung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas, die EU-Richtlinie zur Einführung eines Rechtsanspruchs für jeden Bürger auf ein Girokonto auf Guthabenbasis in Deutschland zügig umzusetzen, und sollten nach Ansicht der Bundesregierung alle Kredit- und Bankins-

titute ein solches Konto zur Verfügung stellen (müssen), um eine flächendeckende Nutzung für Verbraucher sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 8. September 2014

Ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen, die u. a. den in der Frage erwähnten Rechtsanspruch auf Eröffnung eines Zahlungskontos enthält, wird innerhalb der Bundesregierung derzeit unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen erarbeitet. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen hinsichtlich des Anspruchs auf Eröffnung eines Zahlungskontos alle Institutsgruppen in angemessener Weise beteiligt werden.

29. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zum Beschluss des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Bundesratsdrucksache 208/14 (Beschluss))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. September 2014

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 3 des Grundgesetzes vom 30. Juli 2014.

30. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Wie sehen die zeitlichen Planungen bzw. Vorhaben der Bundesregierung zur Befassung mit dem Beschluss des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Bundesratsdrucksache 208/14 (Beschluss)) aus, damit das Gesetz im Deutschen Bundestag behandelt und beschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. September 2014

Mit Schreiben vom 30. Juli 2014 hat die Bundesregierung dem Präsidenten des Deutschen Bundestages den vom Bundesrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Absatz 3 des Grundgesetzes zugeleitet. Gleichzeitig hat sie darum gebeten, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen. Es liegt nun in der Entscheidungshoheit des Deutschen Bundestages, das Gesetz zu behandeln und zu beschließen.

31. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welchen Kenntnisstand verfügt die Bundesregierung zum weiteren Ablauf des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung der Verordnung (EU) Nr. 261/2004 (Fluggastrechtverordnung), und wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, zu verstehen, das „letzte Wort sei mit der EU-Kommission noch nicht gesprochen“ (dpa-Meldung vom 31. August 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 11. September 2014**

Die derzeitige italienische Ratspräsidentschaft hat in ihrem Arbeitsprogramm (S. 58) angekündigt, sie werde sich bemühen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Paket zu den Fluggastrechten abzuschließen. Gemäß dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015) sollen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Paket zu den Fluggastrechten, das die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen umfasst, in diesem Programmzeitraum abgeschlossen werden (Ratsdokument 11258/14, S. 84). Die hiermit avisierte Fortsetzung der Beratungen hängt zunächst von der Lösung der zwischen Spanien und Großbritannien strittigen Frage einer Anwendung auf Gibraltar ab. Die zitierte Äußerung des Bundesministers Heiko Maas nimmt auf die Ankündigungen aus den Programmen Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

32. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie von Kreditinstituten im ländlichen Raum das Angebot von sog. Sperrkonten für ausländische Studierende umgesetzt wird, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für die Finanzierung von ausländischen Studierenden, ihren Zugang zum Zahlungsverkehr und ihre Teilhabe am Wirtschaftsleben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. September 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte zu repräsentativen institutsspezifischen oder geographischen Besonderheiten im Hin-

blick auf die Handhabung der Eröffnung so genannter Sperrkonten für ausländische Studierende vor. Die Eröffnung von Konten mit einem Sperrvermerk ist bei den einzelnen Kreditinstituten je nach Geschäftsmodell und vorrangigem Vertriebsweg unterschiedlich. Insbesondere steht es im Ermessen des jeweiligen Kreditinstituts, ob es von dieser speziellen Variante der Kontoeröffnung Gebrauch macht.

Da der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Ermessensausübung der Kreditinstitute an den Status eines Antragstellers als „ausländischer Studierender“ geknüpft ist, geht die Bundesregierung davon aus, dass für diesen Personenkreis die gleichen Voraussetzungen für die Teilhabe am Wirtschaftsleben und den Zugang zum Zahlungsverkehr bestehen, wie dies bei anderen Antragstellern der Fall ist, die ein Konto bei einem deutschen Kreditinstitut eröffnen möchten.

33. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Notwendigkeit zur Anpassung der beim Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil nach § 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes angewandten Grenzen für das zu versteuernde Einkommen in Höhe von bisher 35 000 bzw. 70 000 Euro sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der eingeführten Abgeltungsteuer, wodurch die Kapitalerträge regelmäßig nicht im zu versteuernden Einkommen enthalten sind, und aus welchem Grund wird in § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes für die Ermittlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer das Land Berlin in die fiktiven Gemeinden Berlin West und Berlin Ost aufgeteilt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Die Auswirkungen der Abgeltungsteuer machen sich erstmals in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 und damit bei der Aufteilung des Gemeindefinanzanteils an der Einkommensteuer ab dem Jahr 2015 bemerkbar. Die Abgeltungsteuer ist kein Bestandteil der veranlagten Einkommensteuer oder der Lohnsteuer und fließt damit nicht in die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindefinanzanteils an der Einkommensteuer ein. Eine Abfrage bei den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ergab seinerzeit, dass der Einführung der Abgeltungsteuer nur eine geringe Bedeutung für die Methodik zur Berechnung des Verteilungsschlüssels zum Gemeindefinanzanteil an der Einkommensteuer beigemessen wird, insbesondere wegen der kaum nennenswerten interkommunalen Umverteilungen bei verwaltungsaufwändigen Anpassungen. Diese Einschätzung wurde durch vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführte Modellrechnungen gestützt. In Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden wurde daher festgelegt, am bisherigen Verfahren zur Schlüsselzahlberechnung festzuhalten.

Der Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wurde ab dem Jahr 1998 als Ersatz für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer eingeführt. Deswegen fließt in die Schlüsselkomponenten des Verteilungsschlüssels nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) das Gewerbekapitalsteueraufkommen im Veranlagungsjahr 1995 ein. Da die Gewerbekapitalsteuer im Beitrittsgebiet nie erhoben wurde, machte dies eine unterschiedliche Schlüsselgestaltung für alte und neue Länder erforderlich, mithin auch für West-Berlin und Ost-Berlin. Seit Eintritt in die Übergangsphase im Jahr 2009 auf einen endgültigen bundeseinheitlichen Schlüssel gilt ein Übergangsschlüssel, in den der Schlüssel nach § 5a GFRG mit abnehmendem Gewicht eingeht. Ab dem Jahr 2015 beträgt dieser Anteil noch 25 Prozent. Mit Wirkung ab dem Jahr 2018 gilt ein bundeseinheitlicher Schlüssel, in dem der Schlüssel nach § 5a GFRG keine Berücksichtigung mehr findet.

34. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann der Sparer-Pauschbetrag bei der Erhebung der Kapitalertragsteuer an der Quelle bei beschränkt Steuerpflichtigen bereits berücksichtigt werden, auch vor dem Hintergrund, dass eine Freistellungsbescheinigung nur für unbeschränkt Steuerpflichtige möglich ist, und wie können beschränkt Steuerpflichtige den Sparer-Pauschbetrag geltend machen, wenn dieser an der Quelle nicht berücksichtigt wurde (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Für Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes (EStG), soweit sie der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, ist die Einkommensteuer mit dem Steuerabzug grundsätzlich abgegolten; dies gilt für unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige gleichermaßen (§ 43 Absatz 5 Satz 1 und § 50 Absatz 2 Satz 1 EStG). Im Fall einer Veranlagung ist der Sparer-Pauschbetrag gemäß § 20 Absatz 9 EStG auch bei beschränkt Steuerpflichtigen zu berücksichtigen.

35. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung Anwendungserlasse zu den beiden Urteilen des Bundesfinanzhofes (VI R 94/10, VI R 7/11) zur Prüfung der 110-Euro-Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen, die der bisherigen Verwaltungsauffassung entgegenstehen, noch in diesem Jahr zu veröffentlichen, und mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen ist zu rechnen, wenn die bisherige 110-Euro-Freigrenze komplett entfallen würde (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Im Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2013 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2015 – LStÄR 2015 – Bundesratsdrucksache 372/14) wird die bisherige Verwaltungsauffassung beibehalten. Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ist vorgesehen, diese in das Einkommensteuergesetz zu übernehmen. Der Entwurf befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung bleibt abzuwarten.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine Freigrenze bei der Besteuerung von Zuwendungen im Rahmen von Betriebsveranstaltungen sachgerecht, weil anderenfalls bei jeder einzelnen Zuwendung geprüft werden müsste, ob es sich um Arbeitslohn oder um eine nicht steuerbare Leistung im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse handelt. Dies wäre mit erheblichem Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen beim Entfallen der 110-Euro-Freigrenze liegen nicht vor.

36. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Riester-Verträge wurden in den vergangenen vier Quartalen neu abgeschlossen, und wie hat sich das Fördervolumen der Riester-Rente in den vergangenen vier Jahren entwickelt (bitte unter Einbeziehung der neuesten verfügbaren Daten, differenziert nach Grund- und Kinderzulagen, Berufseinstiegsboni sowie Steuervergünstigungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Ausgehend vom Riester-Vertragsbestand Ende März des Jahres 2013 im Vergleich zu dem Riester-Vertragsbestand Ende März 2014 ist die Gesamtzahl der Riester-Verträge in den letzten vier Quartalen um insgesamt 221 000 auf 15,913 Millionen Verträge gestiegen. Dieser (Netto-)Zuwachs ergibt sich als Saldo aus Vertragsabschlüssen und -beendigungen. Zahlen über Neuabschlüsse an Riester-Verträgen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Entwicklung des Fördervolumens in Form der Altersvorsorgezulage nach Abschnitt XI EStG und einem steuermindernden Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Die Angaben des Fördervolumens durch Zulagen beziehen sich auf den Datenstand vom 15. Mai 2013. Die Angaben sind dabei als Zwischenergebnisse zu verstehen, da u. a. der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen für die Beitragsjahre 2011 und 2012 zu diesem Auswertungsdatum noch nicht abgeschlossen war.

Beitragsjahr	Zulageförderung insgesamt	davon: Grundzulagen	davon: Kinderzulagen	davon: Berufseinsteiger-Bonus
2009	2.384.170.954 €	1.199.210.350 €	1.123.362.579 €	61.598.024 €
2010	2.559.661.768 €	1.281.419.728 €	1.222.237.647 €	56.004.392 €
2011	2.769.364.980 €	1.377.871.142 €	1.337.644.855 €	53.848.983 €
2012	2.495.972.689 €	1.247.901.213 €	1.222.572.832 €	25.498.645 €
Summe:	10.209.170.391 €	5.106.402.433 €	4.905.817.913 €	196.950.044 €

Aktuellere Daten in der von Ihnen gewünschten Differenzierung liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Im Kalenderjahr 2014 wurden bisher 2 745 923 544,66 Euro Zulagen für das Beitragsjahr 2013 ausgezahlt (Stand: 18. August 2014). Eine statistische Auswertung dieses Zahlbetrags sowie die jeweilige Zusammensetzung der gewährten Altersvorsorgezulage liegen zurzeit noch nicht vor.

Werden die Altersvorsorgebeiträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend gemacht, prüft die Finanzverwaltung, ob für das Beitragsjahr der Zulageanspruch oder die errechnete Steuerermäßigung günstiger ist. Ist die Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG höher als der Zulageanspruch, erhält der Steuerpflichtige eine zusätzliche Steuerermäßigung in Höhe der Differenz zwischen der Entlastungswirkung des Sonderausgabenabzugs und dem Zulageanspruch.

Die nachstehenden Angaben erfolgen jeweils für das Beitragsjahr, das dem steuerrechtlichen Veranlagungsjahr entspricht. Aufgrund der Steuererklärungsfristen liegen die statistischen Auswertungen derzeit bis zum Veranlagungsjahr 2010 vor.

Veranlagungsjahr	2007	2008	2009	2010
Steuerermäßigungen in Mio. €	424,7	652,4	744,4	813,1

37. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Welche Steuer Mehrbelastungen ergeben sich jeweils aus der kalten Progression in den Jahren 2015 und 2016, wenn das Referenzjahr 2014 zugrunde gelegt wird, und welche ergeben sich, wenn das Referenzjahr 2012 zugrunde gelegt wird (bitte nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte in Dezilen, absoluter und relativer Mehrbelastung je Dezil differenzieren sowie die Berechnungsmethodik darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Die Steuermehreinnahmen durch den Effekt der kalten Progression in den Jahren 2013 bis 2016 wurden mithilfe eines Mikrosimulationsmodells der Einkommenbesteuerung auf der Grundlage von fortgeschriebenen Einzeldaten der Einkommensteuerstatistik ermittelt. Für jedes Berechnungsjahr wird unterstellt, dass die Steuerpflichtigen das Vorjahreseinkommen gemäß der Inflationsrate steigern können. Hierzu werden die Bruttoeinnahmen bzw. die Einkünfte mit der Preisentwicklung des privaten Konsums fortgeschrieben (in den Zukunftsjahren gemäß der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung).

Durch das höhere Einkommen steigt nicht nur der Steuerbetrag, sondern aufgrund der Progression auch die Durchschnittssteuerbelastung an. Die resultierende progressiv wachsende Steuerlast wird verglichen mit der Steuerlast, die bei konstanter Durchschnittssteuerbelastung entstehen würde. Die Differenz zwischen der Steuerlast mit und ohne den Progressionseffekt entspricht der Steuermehrbelastung aufgrund der kalten Progression.

Die Berechnungen erfolgten für jedes Einkommensdezil, also jeweils 10 Prozent der Steuerpflichtigen, geschichtet nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte. In den folgenden Tabellen werden die Berechnungsergebnisse zusammengefasst.

Es zeigt sich, dass die absolute Mehrbelastung durch die kalte Progression vom ersten bis zum zehnten Einkommensdezil ansteigt. Die relative Mehrbelastung misst die Belastung durch die kalte Progression im Verhältnis zur Steuer ohne kalte Progression. Es ergibt sich, dass die relative Mehrbelastung bei unterdurchschnittlichen Einkünften am höchsten liegt.

Tabelle 1: Kalte Progression im Jahr 2015

Dezil	Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis ... Euro	Kalte Progression 2015			
		Steuermehrbelastung	Anteil des Dezils an der Steuermehrbelastung	Absolute Mehrbelastung (Durchschnitt je Steuerpflichtigen)	Relative Mehrbelastung (bezogen auf die Steuer ohne kalte Progression)
		in Mio. Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
1	0 - 1.129	0	0,0	0,02	0,0
2	1.130 - 6.186	3	0,1	0,81	1,8
3	6.187 - 12.571	30	1,4	8,66	4,8
4	12.572 - 19.152	130	5,4	32,25	4,4
5	19.153 - 26.200	160	6,9	41,28	2,1
6	26.201 - 33.336	220	9,4	56,36	1,7
7	33.337 - 41.591	280	11,5	69,14	1,4
8	41.592 - 53.425	310	12,8	77,05	1,1
9	53.426 - 74.977	370	15,6	93,83	0,8
10	ab 74.978	890	37,0	222,56	0,6
Gesamt		2.400	100,0	60,20	0,9

Tabelle 2: Kalte Progression im Jahr 2016

Dezil	Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis ... Euro	Kalte Progression 2016			
		Steuermehrbelastung	Anteil des Dezils an der Steuermehrbelastung	Absolute Mehrbelastung (Durchschnitt je Steuerpflichtigen)	Relative Mehrbelastung (bezogen auf die Steuer ohne kalte Progression)
		in Mio. Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
1	0 - 1.201	0	0,0	0,03	0,0
2	1.202 - 6.440	5	0,2	1,25	2,8
3	6.441 - 13.077	45	1,6	11,24	6,1
4	13.078 - 19.800	150	5,2	37,48	4,4
5	19.801 - 26.983	195	6,7	48,73	2,4
6	26.984 - 34.283	265	9,2	66,22	1,9
7	34.284 - 42.744	315	10,9	78,71	1,5
8	42.745 - 54.883	375	13,0	93,70	1,2
9	54.884 - 76.896	475	16,4	118,69	1,0
10	ab 76.897	1.070	37,0	267,37	0,6
Gesamt		2.895	100,0	72,34	1,0

Die Berechnungen wurden jeweils zum Vorjahr als Referenzjahr durchgeführt, so dass die Mehrbelastungen aufgrund der kalten Progression in einem bestimmten Jahr nicht von der Wahl des Basisjahres abhängen. Für jedes Berechnungsjahr wird das in diesem Jahr geltende Recht berücksichtigt.

Die Steuer Mehrbelastungen aufgrund des Effekts der kalten Progression werden für das Jahr 2015 auf rund 2,4 Mrd. Euro und für das Jahr 2016 auf rund 2,9 Mrd. Euro geschätzt.

Ein gesenkter Einkommensteuertarif nach § 32a EStG (wie in den Jahren 2013 und 2014 durch die Grundfreibetragserhöhungen) führt zu einer Dämpfung der Durchschnittsbelastung und damit zu einem geringeren Effekt der kalten Progression. Die geschätzten Steuer mehrbelastungen aufgrund des Effekts der kalten Progression für die Jahre 2013 und 2014 betragen daher insgesamt nur rund 1 Mrd. Euro.

38. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung infolge der Kritik des Bundesrechnungshofes zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssteuersätzen an (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8428), um diese Regelung zielgenauer auszugestalten, und wie hoch ist die Gewinnerfassungsquote bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssteuersätzen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Die Bundesregierung hat die Kritik an der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13a EStG zur Kenntnis genommen und prüft eine Novellierung der Vorschrift. Derzeit finden dazu Resortabstimmungen statt.

Zur Höhe der Gewinnerfassungsquote können keine Angaben gemacht werden, da die gesetzlichen Regelungen noch nicht abschließend ausgearbeitet sind.

39. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Ausdehnung der Strafverfolgungsverjährung auf zehn Jahre in allen Fällen der Steuerhinterziehung die Notwendigkeit von zusätzlichen personellen Ressourcen bei der Finanzverwaltung, und welche Tatbestände fallen unter den Begriff der Kapitalerträge nach der geplanten Änderung des § 170 Absatz 6 der Abgabenordnung (AO) durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung befindet sich zurzeit noch in Abstimmung.

Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen Abstimmung der konkreten Regelungen ist über die in der Begründung des Gesetzes gemachten Ausführungen hinaus für die Bundesregierung noch nicht abschätzbar, ob zusätzliche personelle Ressourcen bei der Finanzverwaltung durch die geplante Ausdehnung der Strafverfolgungsverjährung auf zehn Jahre notwendig werden. Zudem sind die Verwaltung der Steuern und die Strafverfolgung Angelegenheit der Länder und dementsprechend auch die Entscheidung über den Personaleinsatz.

Unter dem Begriff der Kapitalerträge im Sinne des § 170 Absatz 6 AO in der Fassung des Referentenentwurfs zum Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung sind die unter § 20 EStG und § 2 des Investmentsteuergesetzes angeführten Erträge – unabhängig von deren Zurechnung zu einer Einkunftsart – zu verstehen.

40. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welche Folgen ergeben sich aus dem Beschluss des Europäischen Gerichtshofes vom 3. Juli 2014 (C-102/13 P) hinsichtlich der endgültigen Aufhebung der Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die bisherige Nichtanwendung der Sanierungsklausel negative Auswirkungen auf die Durchführung von Sanierungen hat (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Beschluss vom 3. Juli 2014 das Rechtsmittel der Bundesrepublik Deutschland gegen den Beschluss des Gerichts der Europäischen Union zurückgewiesen, mit dem dieses die Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der EU-Kommission in dem Beihilfverfahren zur Sanierungsklausel des § 8c KStG abgewiesen hatte. Die materiell-rechtliche Frage, ob die Sanierungsklausel eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt, ist durch den Beschluss jedoch noch nicht entschieden worden. Gegen die Entscheidung der EU-Kommission zur Sanierungsklausel hat eine Vielzahl von Unternehmen ebenfalls Klage eingereicht, die von der Bundesregierung als Streithelfer unterstützt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die negativen Auswirkungen der bisherigen Nichtanwendung der Sanierungsklausel auf die Durchführung von Sanierungen vor.

41. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, entgegen seiner Ankündigung bisher darauf verzichtet, „im Vorfeld der nächsten Finanzausgleichsreform“ Anstrengungen zu unternehmen, „den Grad der Erfassung des Finanzbedarfs der Gemeinden – statt über pauschale Abschläge – anhand objektivierbarer Indikatoren zu erfassen“ (siehe „Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs“, S. 44, in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 73)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. September 2014**

Die in der Frage angeführten Textstellen entstammen einer vom Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2003 herausgegebenen Veröffentlichung zu der im Jahr 2001 von Bund und allen Ländern einvernehmlich festgelegten Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die dortigen Ausführungen gingen offensichtlich von der Prämisse aus, dass sich auch die zum Jahr 2020 anstehende Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ausschließlich auf den Regelungsrahmen des Maßstäbengesetzes beschränken würde. Weil die derzeitigen Überlegungen für die anstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen jedoch noch weitere zahlreiche, über den begrenzten Regelungsrahmen des Maßstäbengesetzes hinausgehende Themenfelder betreffen, wird auch die Berücksichtigung des Finanzbedarfs der Gemeinden im Länderfinanzausgleich in diesen Kontext einzuordnen sein.

42. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Welchen Stand hat die Umsetzung der Planungen für den Ersatzbau der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Elmshorn heute im Vergleich zur Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. August 2013 (Gz.: VIII A1 – FB 3070/06/0025:005, Dok.: 2013/0757326), und welche nächsten Schritte sind unter Angabe des Zeitplanes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 11. September 2014**

Für den Ersatzbau des THW Elmshorn liegt seit dem Jahr 2011 eine Machbarkeitsstudie der zuständigen Bauverwaltung mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro vor. Die Bundesanstalt

für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat auf dieser Basis mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 die Bundesanstalt THW um die für den Beginn der Baumaßnahme erforderliche Refinanzierungszusage gebeten. Bislang wurde diese seitens des THW nicht erteilt, da im Haushalt des THW derzeit nur vordringliche Baumaßnahmen abgebildet werden können und diese Baumaßnahme nicht als solche eingestuft ist.

Sobald die Finanzierungszusage vorliegt, soll die Baumaßnahme unverzüglich realisiert werden.

43. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Beabsichtigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das neue Gebäude am alten Standort oder auf einem Ersatzgrundstück zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. September 2014

Das neue Gebäude des THW Elmshorn soll am alten Standort errichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

44. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sanktionsrechts im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden vonseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am 10. September 2014 vorgestellt, und wann werden die Vorschläge der parlamentarischen Opposition und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
45. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wem werden die konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sanktionsrechts im SGB II vonseiten des BMAS am 10. September 2014 bzw. den Folgetagen vorgestellt, und wann werden die Vorschläge der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2014

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 18. Legislaturperiode (S. 101) wurde vereinbart, „die weitgehende Sanktio-

nierungsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin [zu] überprüfen“. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben am 11. August 2014 den Bund gebeten, die in der Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ konsentierten Änderungsvorschläge (Anlage 2 des Abschlussberichts) zeitnah in ein Gesetzgebungsverfahren zu überführen. In diesem Zusammenhang plant das BMAS am 10. September 2014 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen, in dem unter Einbeziehung der Expertise von Praktikern das Thema „Weiterentwicklung des Sanktionsrechts“ erörtert werden soll.

Im Übrigen wird das BMAS im Herbst 2014 einen Referentenentwurf vorlegen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung bleibt abzuwarten.

46. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen in den Jahren 1991, 2001 und 2013 nach Geschlecht differenziert in Vollzeitäquivalenten entwickelt (bitte sowohl die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente als auch nach Geschlecht unterschieden ausweisen), und wie hat sich in diesen Jahren die Zahl der Erwerbstätigen differenziert nach Geschlecht und Teilzeit bzw. Vollzeit entwickelt (bitte die weiblichen und männlichen Erwerbstätigen in ihrer Gesamtheit als auch jeweils differenziert nach Teilzeit bzw. Vollzeit benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. September 2014

Im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2014 wurde die Arbeitszeitrechnung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) revidiert. Aktuell verfügbar sind bereits die revidierten Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen unter dem nachfolgenden Link:

www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/az1402.aspx.

Hier findet sich auch ein Link zu einem Forschungsbericht, der die Revisionsarbeiten 2014 an der IAB-Arbeitszeitrechnung erläutert. Die Arbeitszeitrechnung mit einer entsprechenden Differenzierung des Arbeitsvolumens nach Geschlecht und Altersgruppen befindet sich noch in der Revision und wird voraussichtlich im Oktober 2014 fertiggestellt sein.

Daher werden für die Beantwortung der zweiten Teilfrage Daten des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) herangezogen, die sich methodisch von der Ermittlung des Arbeitsvolumens in der Arbeitszeitrechnung des IAB unterscheiden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen von 1991 bis 2012 (aktuellste verfügbare Daten) um rund 2,7 Millionen Personen gestiegen. Angaben differenziert nach Geschlecht und nach Vollzeit bzw. Teilzeit sind nachfolgend dargestellt.

Erwerbstätige insgesamt und abhängig Erwerbstätige nach Art der ausgeübten Tätigkeit (Selbsteinstufung der Befragten)

Jahr ¹⁾	Erwerbstätige insgesamt, in Tsd.			Abhängig Erwerbstätige insgesamt, in Tsd.			Art der ausgeübten Tätigkeit					
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	Vollzeit			Teilzeit		
							männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Deutschland												
1991	21 875	15 570	37 445	19 534	14 352	33 887	19 133	10 018	29 151	402	4 334	4 736
2001	20 629	16 187	36 816	17 910	14 834	32 743	16 985	8 961	25 946	925	5 873	6 798
2012	21 670	18 490	40 161	18 571	16 951	35 522	16 733	9 182	25 915	1 839	7 768	9 607

1) feste Berichtsw oche, ab 2005: Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

47. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Flüchtlinge (inklusive Asylbewerber, Geduldete und Bleibeberechtigte) wurden seit 2010 jährlich von Arbeitsagenturen oder Jobcentern beraten und/oder durch Förderinstrumente des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch gefördert, und wie viele Flüchtlinge (inklusive Asylbewerber, Geduldete und Bleibeberechtigte) wurden seit 2010 jährlich in Arbeit oder eine duale Ausbildung vermittelt (bitte in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2014

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wird lediglich gemäß bestimmtem Einreisestatus bzw. nach bestimmten Rechtsstellungen unterschieden. Nicht differenziert wird hingegen nach Aufenthaltstiteln. Darüber hinaus liegen nur für Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung sowie für Eintritte von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitische Instrumente Daten differenziert nach Asylbewerbern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen vor. Diese können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Abgang an Arbeitslosen nach Einreisestatus

Jahressummen - Zeitreihe

Berichtsjahr	Einreisestatus	Insgesamt	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
		1	2
JS 2010	Insgesamt	9.403.254	2.660.855
	Asylberechtigter	18.721	3.516
	Asylbewerber	9.332	2.062
	Kontingentflüchtling	22.024	2.803
JS 2011	Insgesamt	8.444.474	2.503.802
	Asylberechtigter	18.671	3.607
	Asylbewerber	9.730	2.165
	Kontingentflüchtling	20.858	3.019
JS 2012	Insgesamt	7.715.971	2.234.804
	Asylberechtigter	17.114	3.095
	Asylbewerber	9.796	1.993
	Kontingentflüchtling	18.109	2.330
JS 2013	Insgesamt	7.743.808	2.234.349
	Asylberechtigter	17.152	2.997
	Asylbewerber	10.977	2.046
	Kontingentflüchtling	16.540	2.125

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es liegen keine Erkenntnisse über das Erfassungsverhalten der Agenturen und Jobcentern zum Einreisestatus vor.

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem Einreisestatus

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Maßnahmeart	Berichtsjahr	Insgesamt	darunter		
			Asylberechtigter	Asylbewerber	Kontingentflüchtling
		1	2	3	4
VB Vermittlungsbudget	2010	2.684.348	3.220	1.758	8.754
	2011	2.234.542	3.093	1.732	8.066
	2012	1.867.331	2.956	1.951	6.339
	2013	1.653.663	3.084	2.110	5.301
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2010	1.620.652	3.410	1.779	3.835
	2011	1.201.251	2.835	1.603	3.273
	2012	1.112.588	2.601	1.679	2.767
	2013	1.184.903	2.834	1.860	2.885
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2010	108.606	53	50	29
	2011	97.078	68	46	21
	2012	80.903	52	29	11
	2013	78.178	33	39	*
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	2010	41.838	28	33	17
	2011	66.572	23	45	27
	2012	40.371	26	37	11
	2013	55.232	48	51	14
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	2010	40.292	48	31	23
	2011	31.734	26	25	13
	2012	27.626	24	31	13
	2013	24.121	31	21	7
EQ Einstiegsqualifizierung	2010	31.894	33	30	13
	2011	27.077	24	29	10
	2012	22.326	23	19	13
	2013	19.859	21	24	3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2010	486.837	692	348	1.188
	2011	305.343	468	210	749
	2012	299.640	508	309	711
	2013	318.436	461	324	615
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	2010	11.636	*	*	8
	2011	9.760	5	*	*
	2012	8.762	7	6	5
	2013	8.013	*	*	3

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Tabelle 2 - Fortsetzung: Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem Einreisestatus

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Maßnahmeart	Berichtsjahr	Insgesamt	darunter		
			Asylberechtigter	Asylbewerber	Kontingentflüchtling
		1	2	3	4
EGZ Eingliederungszuschuss	2010	241.327	267	151	385
	2011	187.295	216	137	372
	2012	143.510	179	88	239
	2013	145.569	141	88	181
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene Schwerbehinderte	2010	11.074	9	*	6
	2011	10.875	7	7	17
	2012	9.460	10	14	7
	2013	8.973	*	5	6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2010	27.531	69	46	54
	2011	21.056	49	20	53
	2012	23.325	51	42	52
	2013	21.593	36	29	53
BEZ Beschäftigungszuschuss	2010	8.005	*	*	45
	2011	2.982	*	-	16
	2012	517	*	-	*
	2013	-	-	-	-
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2010	16.740	53	27	111
	2011	11.238	42	16	86
	2012	7.860	30	18	60
	2013	5.872	22	15	24
GZ Gründungszuschuss	2010	146.512	55	24	33
	2011	133.819	30	16	30
	2012	20.321	*	5	7
	2013	26.659	*	3	6
AGH Arbeitsgelegenheiten	2010	740.828	1.588	722	3.544
	2011	475.196	1.002	596	2.271
	2012	350.575	728	437	1.518
	2013	278.918	616	330	1.261
FF SGB II Freie Förderung SGB II	2010	61.684	209	100	195
	2011	43.281	157	93	168
	2012	49.285	179	95	246
	2013	38.717	167	106	132

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Es liegen keine Erkenntnisse über das Erfassungsverhalten der Agenturen und Jobcenter zum Einreisestatus vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

48. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die mehrjährigen Forschungsaufgaben beim Max-Rubner-Institut, insbesondere die Vorhaben Nanotechnologie und Nationale Verzehrstudie III, trotz der Kürzung der Haushaltsmittel um 5 Prozent im Haushalt 2014 und die Verhinderung der Inanspruchnahme flexibilisierter Ausgabereste aus 2013 dennoch voll umfänglich, flexibel und verlässlich planbar durchgeführt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. September 2014**

Die in § 5 Absatz 7 des Haushaltsgesetzes 2014 getroffene Regelung soll dazu dienen, mögliche Haushaltsbelastungen zu kompensieren und somit den Haushaltsvollzug abzusichern.

Bei einem sachlich und zeitlich unabweisbaren Finanzbedarf besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die Sperre aufzuheben. Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

49. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang (in Euro und Portionen oder Tonnen) und durch welche einzelnen Maßnahmen soll das Schulobstprogramm in Deutschland ausgedehnt werden, wie es vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, in einem Interview des Deutschlandfunks am 2. September 2014 verlangt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. September 2014**

Im Rahmen der Diskussion um die Frage, wie das Obst und Gemüse, das infolge des russischen Importverbots nicht exportiert werden kann, sinnvolle Verwendung findet, hat der Bundesminister Christian Schmidt sich – zuletzt auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 5. September 2014 in Brüssel – für eine Aufstockung der EU-Mittel für das laufende EU-Schulobst- und -gemüseprogramm bei 100-prozentiger Kostenübernahme durch die Europäische Union ausgesprochen.

Ziel dieser Forderung ist es, durch eine volle Kostenübernahme mehr Bundesländer für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm zu gewinnen und durch die geforderte Aufstockung mehr Mittel zur

Verfügung zu stellen, die für den Ankauf von Obst und Gemüse für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt werden sollen.

Diese Forderung wurde von einigen Mitgliedstaaten im Agrarrat am 5. September 2014 unterstützt.

Konkrete Summen wurden zu diesem Zeitpunkt der Beratung noch nicht genannt, so dass derzeit keine Zahlen zum Umfang der Maßnahme genannt werden können.

50. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dass laut dem Programm im Programmteil „Neue/neuartige GVO-Herausforderungen für die Risikobewertung“ im Rahmen des BVL-Symposiums „Herausforderungen 2015: Neue Entwicklungen in der Gentechnik – Neue Ansätze für das behördliche Handeln?“ (5. und 6. November 2014 in Berlin) das Bundesamt für Naturschutz nicht durch Referentinnen und Referenten beteiligt ist, und warum sind keine gentechnikkritischen Nichtregierungsorganisationen in den Programmteilen 1 und 2 mit Beiträgen vertreten, obwohl einige Akteure aus diesem Bereich (wie z. B. Testbiotech e. V.) seit Jahren zu Fragen im Zusammenhang von Zulassungsverfahren und Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) fachlich hoch qualifiziert arbeiten?
51. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass beim genannten BVL-Symposium laut dem Programm nur ein Beitrag durch eine klar gentechnikkritische Institution vorgesehen ist, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, dass bei Veranstaltungen von Bundesinstitutionen eine ausgewogene Referentenauswahl bzw. Besetzung von Podien erfolgt, um den Eindruck zu vermeiden, der Bund befördere eine einseitige Debatte bzw. die aktive Marginalisierung kritischer Stimmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. September 2014**

Ziel des von Ihnen genannten Symposiums des BVL ist in erster Linie, in den Programmteilen 1 und 2 neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnik zu präsentieren, mit denen sich das BVL, andere an der Bewertung beteiligte deutsche Behörden und die Zentra-

le Kommission für die biologische Sicherheit in naher Zukunft voraussichtlich befassen müssen. Die sich aus den neuen Entwicklungen ergebenden Herausforderungen für die Risikobewertung sollen in wissenschaftlichen Vorträgen vorgestellt werden. Das BVL versteht die Vorträge in diesem Zusammenhang als einen Input von Wissenschaftlern an Vertreter deutscher Behörden. Aus diesem Grund hat das BVL keine Vertreter dieser Behörden um Vorträge gebeten.

Auch wenn der inhaltliche Schwerpunkt des Symposiums damit nicht auf einer Debatte zu Pro und Kontra der Gentechnik liegt, so besteht doch Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit den angesprochenen Punkten. So werden im Rahmen der Podiumsdiskussion zum Thema „Risikowahrnehmung und Risikokommunikation“ sowie im dritten Veranstaltungsteil u. a. die Perspektive der Verbraucher und der ökologischen Lebensmittelproduktion mit einbezogen. Nach jedem Veranstaltungsteil ist eine Diskussion mit den Teilnehmern vorgesehen, in der sowohl befürwortende als auch kritische Beiträge zu den jeweiligen Themen eingebracht werden können.

Die Gefahr einer einseitigen Debatte oder gar einer aktiven Marginalisierung kritischer Stimmen besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

52. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vorteile sieht der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, in regionalen Anbauverböten (auf Bundeslandebene) für gentechnisch veränderte Pflanzen gegenüber einem nationalen Verbot des GVO-Anbaus (vgl. die Aussage des Bundesministers Christian Schmidt im Interview in „DER TAGESSPIEGEL“ vom 31. August 2014), und hält die Bundesregierung regionale, nationale oder europaweite Verbote für am besten geeignet, um den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor GVO-Verunreinigungen effektiv und auch unter Kostengesichtspunkten zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. September 2014**

Der Entwurf der Änderungsrichtlinie zur Freisetzungsrictlinie 2001/18/EG liegt als Standpunkt des Rates vom 23. Juli 2014 vor. Hieran schließt sich das weitere Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene an. Ob zur Umsetzung der im Entwurf vorliegenden Änderungsrichtlinie in Deutschland regionale oder bundesweite Anbauverbote geeignet sind, wird derzeit von der Bundesregierung ergebnisoffen geprüft. Sie steht auch mit den Ländern im Dialog. Eine abschließende Bewertung lässt sich allerdings erst vornehmen, wenn der Richtlinientext auf EU-Ebene feststeht. Europaweite Verbote

sind nach der derzeitigen Konzeption des Entwurfs der Änderungsrichtlinie zur Freisetzungsrichtlinie nicht vorgesehen.

53. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Zahl der Verstöße innerhalb der Überwachung der Einfuhr von Fischereierzeugnissen seit dem Jahr 2004 entwickelt (Verstöße gesamt und in Prozent an den durchgeführten Kontrollen), und welcher Art waren die festgestellten Verstöße überwiegend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Maria Flachsbarth

vom 8. September 2014

1. Einfuhrkontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 (Fischetikettierung):

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) überwacht die Einhaltung der Vorschriften zur Fischetikettierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 bei der Einfuhr aus Drittländern. Die Zuständigkeit der BLE beschränkt sich auf Einfuhren außerhalb der verbindlichen Anlandeorte, d. h. die BLE kontrolliert schwerpunktmäßig am Flughafen Frankfurt am Main, der wichtigsten Drehscheibe für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen außerhalb der Seehäfen. In den Seehäfen kontrollieren die nach Landesrecht zuständigen Stellen. Die Kontrollen der BLE finden vor der zollrechtlichen Abfertigung zum freien Verkehr statt. Eine Beanstandung verhindert die Einfuhr. Eine Übersicht der Kontrollen und Ergebnisse ist als tabellarische Anlage beigefügt.

Je nach Jahr wurden zwischen 6 und 54 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote liegt zwischen 0 und 32 Prozent der kontrollierten Partien. Die wichtigsten Beanstandungsgründe sind:

- Bei Sendungen, die aus einer Mischung verschiedener Fischarten bestehen, ist der Gewichtsanteil der einzelnen Arten nicht angegeben.
- Die deutsche Handelsbezeichnung fehlt.
- Die Art ist falsch gekennzeichnet.

Die Wirtschaftsbeteiligten entscheiden sich in der Regel für die Behebung der festgestellten Mängel. Bei einer Nachkontrolle ist die Ware korrekt gekennzeichnet, wird von der BLE freigegeben und kann dem Zoll zur Verzollung vorgeführt werden.

2. Einfuhrkontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU):

Importkontrollen im Rahmen der genannten Verordnung beziehen sich auf die Fangbescheinigungen und Lieferpapiere von Drittlands-

ware. Diese Kontrollen werden risikobasiert durchgeführt und umfassen circa ein Drittel der 15 000 bis 20 000 Importvorgänge pro Jahr. Bei durchschnittlich jeder sechsten Lieferung ergeben sich Rückfragen bei den Importeuren. In diesen Fällen wird die Sendung zunächst nicht für den Import freigegeben. In der Regel liefern die Importeure im Anschluss an die Rückfrage allerdings fehlerfreie Papiere, so dass der Import nachträglich genehmigt werden kann. Nur in sehr wenigen Fällen wird der Import endgültig verweigert.

Anlage

Konformitätskontrollen zur Etikettierung bei der Einfuhr von Fischereierzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 2065/2001 in den Jahren 2004 – 2013:

Jahr	Kontrolle	Beanstandung in Partien	%
2004	31		
2005	346	6	2
2006	144		
2007	100		
2008	55		
2009	6		
2010	54		
2011	57	18	32
2012	143	15	10
2013	620	54	9

54. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Pestizideinsätze mit Luftfahrzeugen im Wald wurden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils beantragt und/oder erteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Antragsteller, Wirkstoff, Menge, Einsatzort), und welche Erkenntnisse zu möglicherweise uner-

wünschten gesundheitlichen und/oder ökologischen Folgewirkungen (z. B. Krankenhausaufenthalte von „versehentlich“ besprühten Personen, Beeinträchtigung oder erhöhte Mortalität von Nichtzielorganismen, wirtschaftliche Schäden für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere Biobetriebe aufgrund von „versehentlichem“ Besprühen ihrer Flächen) hat die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 11. September 2014

Das für die Erteilung der Genehmigungen nach § 18 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass in den Jahren 2013 und 2014 folgende Genehmigungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald erteilt worden sind:

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Jahr	Antragsteller	Antragsart
Karate Forst flüssig	Lambda-Cyhalothrin	2013	Nordwestdeutsch Forstliche Versuchsanstalt (Niedersachsen (23,25 L für ca. 300 ha), Sachsen-Anhalt (75 L für ca. 1000 ha)), Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg (187,5 L für ca. 2500 ha)	Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und § 18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG
		2014	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg	§ 18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG
Dipel ES	<i>Bacillus thuringensis</i>	2013	Nordwestdeutsch Forstliche Versuchsanstalt (Niedersachsen (1950 L für ca. 650 ha), Sachsen-Anhalt (1500 L für ca. 500 ha)), Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg (28050 L für ca. 9350 ha)	Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und § 18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG
		2014	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg	§ 18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG

Das BVL veröffentlicht diese Auflistung nach § 18 Absatz 6 PflSchG im Bundesanzeiger.

Die Länderbehörden müssen dem BVL nach § 18 Absatz 8 PflSchG jeweils zum Ende des Jahres über die erteilten Genehmigungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen mit Luftfahrzeugen gemäß § 18 Absatz 2 PflSchG berichten. Insbesondere sind Angaben über die Häufigkeit der Anwendung, die Aufwandmenge pro Fläche, den Anwendungszeitpunkt, die Größe der Anwendung und die erteilten Auflagen zu machen. Die genauen Einsatzorte und die jeweils eingesetzten Mengen müssen nach der genannten Vorschrift allerdings nicht berichtet werden.

Angaben zu Schäden für die menschliche Gesundheit, unvertretbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder wirtschaftliche Schäden für benachbarte Betriebe aufgrund der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen liegen der Bundesregierung nicht vor. Anhaltspunkte für derartige Auswirkungen hätten dem BVL von den Ländern gemäß § 18 Absatz 8 PflSchG unverzüglich mitgeteilt werden müssen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in Siedlungsbereichen auch Anwendungen von Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen gegen den Eichenprozessionsspinner stattfinden können, die teilweise die gleichen Wirkstoffe enthalten wie die genannten Pflanzenschutzmittel. Die Länder haben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin über entsprechende Einsätze im Jahr 2013 auf freiwilliger Basis berichtet.

55. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat sich die Bundesregierung vorgenommen, um entsprechend der Ankündigung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, ein bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen einzuführen, und wie soll dieses konkret ausgestaltet werden (als Feststellungs-, Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. September 2014**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält keine Vereinbarung über die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen mit den diesbezüglichen Länderregelungen beobachten.

56. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rückmeldungen hat die Bundesregierung zur seit dem 1. August 2014 in Kraft getretenen Erlaubnispflicht für die Hundeausbildung durch gewerbsmäßige Hundeschulen oder -trainer erhalten, und hält sie diesbezügliche weitere Konkretisierungen etwa im Rah-

men einer Rechtsverordnung, von Durchführungsbestimmungen oder von Prüfungsordnungen für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. September 2014**

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde in § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe f des Tierschutzgesetzes eine Erlaubnispflicht für die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden vorgeschrieben. Das Änderungsgesetz ist am 13. Juli 2013 in Kraft getreten, die Erlaubnispflicht gilt seit dem 1. August 2014. Seit diesem Zeitpunkt bedarf derjenige, der gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbildet oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleitet, der behördlichen Erlaubnis. Die Bundesregierung hat Anfragen von Hundetrainern zu der neuen Erlaubnispflicht für die gewerbsmäßige Hundeausbildung erhalten, in denen insbesondere um Übermittlung von Informationen zu den Voraussetzungen und dem Verfahren für die Erlaubniserteilung gebeten wird.

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes erfolgt durch die zuständigen Landesbehörden. Dies gilt auch für die neue Erlaubnispflicht für die gewerbsmäßige Hundeausbildung. Von einer Länderarbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurden bereits Vollzugshinweise für das Erlaubnisverfahren erarbeitet. Diese Vollzugshinweise wurden von der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im Rahmen ihrer Sitzung am 7. und 8. Mai 2014 beschlossen. Eine darüber hinausgehende Konkretisierung hält die Bundesregierung derzeit nicht für erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

57. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Mit welchem Auftrag befinden sich Angehörige deutscher Dienststellen wie der Bundeswehr (z. B. spezialisierte Kräfte des Heeres EGB und vom Amt für Militärkunde) und vom Bundesnachrichtendienst im Irak – beispielsweise berichtete „The Daily Beast“ (Nachfolger von Newsweek) mit Verweis auf einen Peschmerga-Kommandanten von deutschen Spezialkräften (www.thedailybeast.com/articles/2014/09/02/are-american-troops-already-fighting-on-the-frontlines-in-iraq.html) –, und gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, über die bereits entsandten sechs Bundeswehrsoldaten zur Koordinierung der weiteren militärischen und zivilen Hilfen in den Nordirak hinaus weiteres zivil-militärisches Personal zu entsenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. September 2014**

Die Bundeswehr setzt derzeit ein Verbindungselement mit sechs Soldaten in Erbil ein. Das Verbindungselement untersteht dem Generalkonsulat in Erbil. Es ist beratend tätig und leistet logistische Unterstützung. Es hat den Auftrag, Verbindung mit der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung sowie mit internationalen Partnern vor Ort aufzunehmen, um Informationen über die Fähigkeiten der Peschmerga zur Aufnahme und Verteilung von materiellen Unterstützungsleistungen zu sammeln. Das militärische Verbindungselement nimmt vor Ort auch Aufgaben zur technischen und logistischen Abwicklung der von der Bundeswehr durchgeführten Hilfsflüge wahr und führt in begrenztem Umfang eine Einweisung der Peschmerga an dem von Deutschland am 5. September 2014 gelieferten nichtletalen Gerät durch.

Das Verbindungselement wird zukünftig verstärkt werden, um die Einweisung der Peschmerga an den Waffen und Fahrzeugen, die geliefert werden sollen, in Erbil durchzuführen. Dabei wird es sich um eine temporäre Verstärkung handeln, die im Detail noch ausgeplant wird.

Der Bundesnachrichtendienst sammelt nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes für den Bundesnachrichtendienst zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Diesem Auftrag gehen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes auch im Irak nach.

58. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie viele ehemalige Bundeswehrangehörige haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang dschihadistischen Gruppen in Syrien und im Irak angeschlossen (vgl. die Meldung im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, Nr. 36 vom 1. September 2014, S. 16), und bei wie vielen Bundeswehrangehörigen hat seit Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien im Jahr 2011 der Militärische Abschirmdienst bei Sicherheitsüberprüfungen ein entsprechendes Risiko ermittelt, das zu Entlassungen aus dem Dienst bei der Bundeswehr geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. September 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bislang rund 20 ehemalige Bundeswehrangehörige, die in der überwiegenden Zahl ihren Dienst als Grundwehrdienst- bzw. freiwillig Wehrdienstleistende im Zeitraum von 1993 bis 2010 geleistet haben, nach Syrien und in den Irak ausgereist. Davon haben sich nur Einzelne dschihadistischen Gruppen angeschlossen.

Seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien im Jahr 2011 wurden keine Angehörigen der Bundeswehr aufgrund eines durch den Militärischen Abschirmdienst im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen ermittelten Risikos, sich dschihadistischen Gruppen in Syrien und im Irak anzuschließen, aus dem Dienst entlassen.

59. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele ehemalige Bundeswehrangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig bei privaten Sicherheitsfirmen beschäftigt, die Söldneraufgaben übernehmen, und inwieweit können diese im Hinblick auf kampfbedingte physische oder psychische Verletzungen als ehemalige Bundeswehrangehörige die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr in Anspruch nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 9. September 2014

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob ehemalige Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei privaten Sicherheitsbehörden mit Söldneraufgaben beschäftigt sind.

Ehemalige Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben kein Anrecht mehr auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung.

60. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundeswehr auf Lufttransportkapazitäten eines zivilen Anbieters zurückgegriffen, um im August 2014 Hilfsgüter in die Türkei bzw. in den Irak zu transportieren, und welche Kosten innerhalb oder außerhalb eines Rahmenvertrages sind dadurch entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 9. September 2014

Die Bundeswehr transportierte am 22. und am 27. August 2014 mit zwei gewerblich angemieteten Luftfahrzeugen vom Typ Antonov AN-124-100 insgesamt ca. 100 Tonnen Hilfsgüter (Verpflegung und Decken) nach Erbil. Dabei wurden im Rahmen freier Kapazitäten am 22. August 2014 auch neun Tonnen medizinische Hilfsgüter von unserem österreichischen Partner mittransportiert.

Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit wurde für diese Lufttransporte auf zwei bereits im Rahmen der ISAF-Mission (ISAF – International Security Assistance Force) vorgesehene Flüge aus dem Strategic Air Lift Interim Solution(SALIS)-Vertrag zurückgegriffen. Die Flüge waren zur Rückführung von Material aus Afghanistan geplant.

Für die Erweiterung des Flugauftrages in den Irak waren somit jeweils zwei zusätzliche SALIS-Flugstunden erforderlich, wodurch Mehrausgaben in Höhe von 130 600 Euro entstanden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Wie oft wurde seit der Einführung des § 87a Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Auszahlung einer Leistung, im Sinne des § 87a, an Pflegeeinrichtungen getätigt (bitte die Angaben nach Bundesländern und Höhe des Auszahlungsbetrages aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 9. September 2014**

Nach § 87a Absatz 4 SGB XI sollen vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen finanziellen Anreiz erhalten wenn es ihnen gelingt, dass Pflegebedürftige durch eine aktivierende Pflege oder rehabilitative Maßnahmen für mindestens sechs Monate in eine niedrigere Pflegestufe oder von erheblicher zu nicht erheblicher Pflegebedürftigkeit zurückgestuft werden. Die Pflegeeinrichtungen erhalten in diesen Fällen von der Pflegekasse einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 1 536 Euro. Dieser Betrag entspricht der Differenz zwischen den Leistungsbeträgen der Pflegestufen I und II für die Dauer von sechs Monaten. Mit dem Fünften SGB XI-Änderungsgesetz ist beabsichtigt, den Betrag unter Berücksichtigung der Dynamisierungsregelung nach § 30 SGB XI zum 1. Januar 2015 in Höhe von 4 Prozent auf 1 597 Euro anzupassen.

Seit der Einführung der Regelung zum 1. Juli 2008 hat die soziale Pflegeversicherung bis Ende 2013 rund 7 Mio. Euro für Bonuszahlungen bei Rückstufung an Pflegeeinrichtungen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen gezahlt. Dies entspricht rund 4 600 Fällen. Eine Differenzierung nach Bundesländern wird in der Statistik nicht vorgenommen.

62. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Wie oft musste die Auszahlung gerichtlich erstritten werden (bitte nach Bundesländern und Höhe aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 9. September 2014**

Die Sozialgerichtsstatistik differenziert die Verfahren nur nach Sozialversicherungszweigen, nicht aber nach dem einzelnen Verfahrensgegenstand. Weitergehende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

63. Abgeordneter **René Röspe** (SPD) Wie haben sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Palliativmedizin und Hospizarbeit (bitte getrennt aufrühren) seit 2009 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 12. September 2014

Die Ausgaben für spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) sind seit dem Jahr 2009 um das Zehnfache angestiegen: von 17 332 477 im Jahr 2009 auf 175 908 771 Euro im Jahr 2013. Auch die Zuschüsse zu Hospizleistungen sind kontinuierlich und deutlich angewachsen. Das zeigt, dass sich der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung dynamisch entwickelt. Die folgenden Übersichten zeigen die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen für SAPV und im Rahmen der SAPV erbrachte Leistungen sowie für Zuschüsse zu ambulanten und stationären Hospizleistungen auf.

Palliativmedizinische Leistungen werden zudem auch im Rahmen der allgemeinen ambulanten ärztlichen Versorgung und im Rahmen der stationären Versorgung erbracht. Die Ausgaben hierfür werden jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Hinweisen möchte ich darauf, dass im einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für ärztliche Leistungen durch die Einführung eines gesonderten Abschnitts zum 1. Oktober 2013 die palliativmedizinischen Leistungen gestärkt wurden. Bestandteil sind u. a. die Ersterhebung des Patientenstatus und verschiedene Zuschläge für die Behandlung und Betreuung in der Hausarztpraxis bzw. bei Haus- und Heimbefuchen in der Häuslichkeit der Patienten.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung:

	2009	2010	2011	2012	2013	1. Halbjahr 2014*
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (in Euro)	17.332.477	47.816.706	84.901.712	127.527.977	175.908.771	93.951.325
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)	791,98%	176,70%	77,98%	50,06%	37,63%	25,03%
Arzneimittel im Rahmen der spezia- lisierten ambulan- ten Palliativversor- gung (in Euro)	3.677.960	5.612.161	15.140.700	20.478.428	31.706.546	19.062.557
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)		53,04%	170,43%	35,12%	54,48%	51,43%
Heilmittel im Rah- men der speziali- sierten ambulanten Palliativversorgung (in Euro)	74.275	424.857	606.674	850.334	1.362.840	983.720
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)		473,71%	43,14%	40,03%	59,91%	92,38%
Hilfsmittel im Rah- men der speziali- sierten ambulanten Palliativversorgung (in Euro)	495.427	2.267.273	3.276.258	2.942.527	5.238.561	2.571.285
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)		359,01%	44,85%	-10,27%	77,63%	0,66%
Summe (in Euro)	21.580.147	56.121.008	103.925.347	151.799.267	214.216.720	116.568.888
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)	1010,58%	160,84%	85,62%	45,93%	40,80%	27,69%

Datenquelle: KJ1, *KV45

(Veränderungsrate 2009 bis 2013: 892,7 %)

Zuschüsse zu ambulanten und stationären Hospizleistungen:

	2009	2010	2011	2012	2013	1. Halbjahr 2014*
Zuschüsse zu stationären Hospizen (in Euro)	53.739.928	60.432.295	69.072.248	76.307.193	84.683.611	45.425.982
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)	12,80%	12,79%	14,57%	10,37%	10,73%	10,98%
Förderung ambulanter Hospizdienste (in Euro)	25.236.855	33.504.843	36.808.808	39.579.538	45.782.243	36.520.540
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)	16,86%	33,16%	10,12%	7,42%	15,41%	2,50%
Summe (in Euro)	78.976.783	93.937.138	105.881.056	115.886.731	130.465.854	81.946.523
Veränderung zum Vorjahr bzw. entspr. Quartal des Vorj. (je Vers.)	14,06%	19,30%	12,98%	9,34%	12,33%	7,34%

Datenquelle: KJ1, *KV45

(Veränderungsrate 2009 bis 2013: 65,2 %)

64. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Genügen Solidargemeinschaften, wie etwa die Artabana Deutschland Solidargemeinschaft e. V. oder Solidago – Bundesverband Solidargemeinschaft für Gesundheit e. V., nach Ansicht der Bundesregierung dem Kriterium „anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall“ nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, und beabsichtigt die Bundesregierung hierzu eine rechtliche Klarstellung, zumal sich die Beantwortung dieser Frage derzeit in einer „rechtlichen Grauzone“ bewege (vgl. Ärzte Zeitung vom 29. August 2014, S. 18)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 8. September 2014**

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde für alle Personen ohne anderweitigen bzw. vergleichbaren Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall die Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. in der privaten Krankenversicherung eingeführt. Personen, die über einen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall im Sinne des SGB V bzw. über vergleichbare Ansprüche im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verfügen, unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von einer Selbsthilfe- bzw. Solidargemeinschaft gewährte Krankenhilfe nur dann einen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V bzw. vergleichbaren Anspruch im Sinne des § 193 Absatz 3 Nummer 2 VVG darstellt, wenn die Einrichtung den Mitgliedern einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Absicherung im Krankheitsfall gewährt. Ist das nicht der Fall, unterliegen die Mitglieder der Gemeinschaft der Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung. Welchem Versicherungssystem die Betroffenen zuzuordnen sind, richtet sich nach den allgemeinen Regelungen. Diese Rechtsauffassung wurde durch die Rechtsprechung bereits mehrfach bestätigt, beispielsweise durch Beschluss des Sozialgerichts Landshut vom 10. August 2009 (S 4 KR 124/09 ER) und Gerichtsbescheid des Sozialgerichts München vom 4. Januar 2013 (S 3 KR 291/11).

Eine Klarstellung der Rechtslage ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

65. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die zu erwartenden Erlöse der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen für den Breitbandausbau, insbesondere im ländlichen Raum, zur Verfügung stehen und mit diesen Einnahmen zumindest keine Vorhaben außerhalb der Umsetzung der Digitalen Agenda finanziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. September 2014

Bund und Länder sind sich darüber bewusst, dass eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen und insbesondere eine rechtzeitige (Erst-)Versorgung sonst schwer zu erschließender ländlicher Räume auch unter Einbindung funkgestützter Breitbandanbindungen erreicht werden kann und dafür die 700-MHz-Frequenzen nach Erfüllung der nachfolgenden Vereinbarungen schnellstmöglich vergeben und voraussichtlich ab dem Jahr 2017 sukzessive genutzt werden müssen.

Die Bundesnetzagentur wird die Vergabe der 700-MHz-Frequenzen an Versorgungsaufgaben der Länder knüpfen, um eine bevorzugte Nutzung der Frequenzen im ländlichen Raum sicherzustellen.

Nach Abzug der auszugleichenden umstellungsbedingten Kosten sollen die verbleibenden Einnahmen aus der Vergabe der 700-MHz-Frequenzen hälftig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und vollständig zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus eingesetzt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt noch im Jahr 2014 Richtlinien vorzulegen, nach denen die Erstattung der Umstellungskosten für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel erfolgen soll.

66. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welche Fahrrinntiefen lagen im Schnitt von 1990 bis 2013 an mindestens 345 Tagen im Jahr nach dem gültigen Gleichwertigen Wasserstand (GIW) bzw. dem gültigen Bemessungswasserspiegel für die Elbe vor (bitte die Angaben für die Elbestrecken E1 bis E9 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2014

Elbe – Durchschnitt der Fahrrinntiefen in den Jahren 1997 bis
2013 [in cm]

Strecke**	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Elbe 1	240	220	214	205	225	299	172	189	228	219	209	192	220	267	214	217	234
Elbe 2	249	226	224	224	241	295	175	183	237	227	217	204	235	282	223	229	252
Elbe 3	259	232	237	240	262	346	210	201	251	256	237	222	256	320	245	243	281
Elbe 4	222	213	204	197	229	291	168	193	238	231	215	195	222	285	214	209	254
Elbe 5	228	221	217	214	218	303	205	200	235	239	248	228	242	318	252	231	293
Elbe 6	276	319	290	295	296	394	259	255	286	289	298	267	281	376	297	273	339
Elbe 7	250	248	238	233	244	321	196	213	247	244	259	229	240	326	248	238	282
Elbe 8	218	228	217	202	223	302	186	195	244	224	242	223	234	317	249	226	287
Elbe 9	216	222	216	203	222	315	178	197	241	227	257	224	222	306	247	215	282

** Sperrtage wegen Eis und Hochwasser berücksichtigt

67. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wo ist eine Beseitigung der Steinschüttungen innerhalb der Buhnenfelder entlang der Elbe sowie an weiteren hydraulisch unbedenklichen Stellen vorgesehen (bitte Zeitpunkt angeben), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2014

In Streckenabschnitten, in denen hoheitliche Unterhaltungsmaßnahmen an den Strombauwerken ausgeführt werden, können nicht mehr regelungswirksame Steinschüttungen in den Buhnenfeldern in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung entfernt werden. Diese Entsiegelungen dienen der Erhöhung der Uferstrukturvielfalt in den Buhnenfeldern.

68. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Entsprechen die vorgeschlagenen „Ergänzung von Buhnen und Leitwerken, Tieferlegung der Buhnenrücken, Anpassung der Buhnenköpfe und der Streichlinien“ (Vortrag Volker Keitel, BMVBS: „Verkehrsweg Elbe“ auf der Flusskonferenz Elbe in Magdeburg, 4. und 5. März 2013) einem Ausbau der Elbe und unterliegen somit einem Planfeststellungsverfahren, das eine öffentliche Beteiligung vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2014

Bei der Unterhaltung von Strombauwerken ist es grundsätzlich erforderlich, die Bauwerksgeometrie an Veränderungen der Abfluss- und Gewässerbettssituation anzupassen. Die rechtliche Einordnung von Maßnahmen als „Ausbau“ oder „Unterhaltung“ erfordert eine Betrachtung des Einzelfalls.

69. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wo werden zurzeit solche Maßnahmen durchgeführt, und dienen diese Maßnahmen der Aufweitung des Querschnitts oder der Einengung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2014

Zu hoch liegende Buhnen, wie sie insbesondere in der Erosionsstrecke vorkommen, sind auf die neue Bauwerkssollhöhe anzupassen.

Aktuell werden im Abschnitt von Elbekilometer 186,264 bis 194,424 insgesamt acht stark beschädigte Buhnen instand gesetzt. Im Rahmen dieser Unterhaltungsmaßnahme erfolgt eine Anpassung der

Bauwerksgeometrie. Die Bühnenanpassung kann zur Minderung der Erosionstendenzen beitragen.

70. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was steht in der Anfrage des Bundesrechnungshofes vom 3. Januar 2014 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wegen des Antrags auf Zustimmung nach § 65 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung – BHO – (2013-029-DBBF-1-Verschmelzung der DB AutoZug GmbH auf die DB Fernverkehr AG) sowie dem bezüglichen Antwortschreiben (bitte Inhalte der Schreiben zur Verfügung stellen), und ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass auf der Grundlage des Antwortschreibens der Bundesrechnungshof die Deutsche Bahn AG aufgefordert hat, Nachtzugverbindungen einzustellen, sofern sich diese nicht wirtschaftlich betreiben lassen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2014**

Der Bundesregierung ist eine diesbezügliche Anfrage des Bundesrechnungshofes vom 3. Januar 2014 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht bekannt.

71. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat die Bundesregierung die Baufreigabe für die B 29 Mögglingen erteilt (STUTTGARTER ZEITUNG vom 30. Juli 2014, Seite 23), obwohl diese von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg in der Priorisierung zwischen den vielen in der Diskussion befindlichen Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Verhältnis, verkehrlicher Wirkung und Umweltfolgen weit hinten gelandet ist, und weshalb wurden vom BMVI keine Baufreigaben erteilt für die B 463 Westtangente Pforzheim (Gruppe 1 ab 2014 und damit höchste Priorität für das Land Baden-Württemberg unter den vom Bund nicht freigegebenen Projekten) und B 10 Ortsumgehung (OU) Süßen/Ost-Gingen/Ost (Gruppe 2 ab 2015/2016) (Priorisierungsliste des MVI Baden-Württemberg: http://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/dateien/PDF/PM_Anhang/Anlage_PM_124_-_Ergebnis_Bewertungsmatrix.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. September 2014**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem BMVI zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVI erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung grundsätzlich befürwortet. Im vorliegenden Fall war das BMVI über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund dabei nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung mit ein. Dabei ist u. a. auch der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. So ist die B 29 Ortsumgehung (OU) Mögglingen im Vergleich zu allen baureifen Projekten in Baden-Württemberg die Maßnahme, die mit einem vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2001 und damit seit nunmehr 13 Jahren mit Abstand am längsten Baurecht besitzt.

Das Gesamtvolumen der Bedarfsplanmaßnahmen, für die ein unanfechtbares Baurecht vorliegt, belief sich vor der Entscheidung über die Baufreigaben bundesweit auf rund 4,7 Mrd. Euro. Daher konnten nach Maßgabe der für neue Projekte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht alle Projekte für eine Baufreigabe berücksichtigt werden. Aus diesem Grund, aber auch vor dem Hintergrund des außerordentlich hohen Finanzvolumens der bereits in Baden-Württemberg laufenden Bauvorhaben mit entsprechend hohen Vorbelastungen in den Folgejahren, war eine Zustimmung zu Baubeginnen weiterer Projekte wie der B 463, Westtangente Pforzheim und der B 10, Süßen/Ost-Gingen/Ost nicht möglich.

72. Abgeordnete **Annette Groth**
(DIE LINKE.) Wird die geplante Elektrifizierung der sogenannten Südbahn zwischen Ulm und Lindau bei der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes als „begonnen bzw. bis 2015 in Bau“ definiert, oder kommt diese Maßnahme mit allen anderen noch nicht begonnenen Verkehrsprojekten auf den Prüfstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. September 2014**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 werden alle Bedarfsplanvorhaben, mit deren Bau zum Zeitpunkt des Beginns der Bewertungen noch nicht begonnen wurde, erneut überprüft. Dies gilt auch für die Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Südbahn).

73. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist gegenwärtig eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Controlling des Baus des Flughafens Berlin-Brandenburg BER beauftragt?
74. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist beauftragt worden, und zu welchem Zeitpunkt wird den Gesellschaftern ein Controllingbericht vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. September 2014**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beauftragung ist bisher noch nicht erfolgt.

75. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll konkret die emissionsbezogene Komponente (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/2398) bei der Festlegung des Preises für die Jahresvignette ausgestaltet sein, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die ökologische Komponente der angekündigten Pkw-Maut bei deutschen sowie ausländischen Fahrzeughaltern in gleicher Weise sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 9. September 2014**

Das Konzept des BMVI sieht vor, dass sich die Höhe der Infrastrukturabgabe für Fahrzeuge mit Erstzulassung vor Juli 2009 auch nach der Emissionsklasse (sog. Euro-Abgasnorm) bemessen soll. Für Fahrzeuge mit späterer Erstzulassung war bereits mindestens die Euro-4-Norm obligatorisch.

Weitere bzw. Detailregelungen sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu treffen.

76. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung dem Land Brandenburg zustehende Finanzmittel für die Erbringung von Planungsleistungen beim Bau von Bundesstraßen erstattet, und in welcher Höhe steht die Erstattung derartiger vorausfinanzierter Leistungen derzeit noch aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 10. September 2014**

Nach Artikel 104a des Grundgesetzes verteilt sich im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Kostenlast derart, dass dem Bund die Zweckausgaben für den Bau und die Erhaltung sowie den Betrieb der Bundesfernstraßen zufallen und die Länder bei ihren Behörden entstehende Verwaltungsausgaben zu tragen haben. Zu diesen Verwaltungsausgaben zählen auch die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen einschließlich der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht. Bei den Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen auch Zweckausgaben, die nach § 6 Absatz 3 des Bundesstraßenvermögensgesetzes vom Bund durch Zahlung einer Pauschale, die sogenannte Zweckausgabenpauschale, von insgesamt 3 Prozent der Baukosten abgegolten werden. Für Kosten der Entwurfsbearbeitung sind dies 2 Prozent und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten.

Auf dieser Grundlage sind dem Land Brandenburg für die Bundesfernstraßen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rund 6,6 Mio. Euro als Zweckausgabenpauschale (Kapitel 12 09/12 10, Titel 632 12/22) erstattet worden.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen dem Land Brandenburg in den vorgenannten Titeln insgesamt rund 6,2 Mio. Euro als Zweckausgabenpauschale (ZAP) zur Verfügung, die das Land im Laufe des Haushaltsvollzugs sukzessiv abrufen kann. Die genaue Berechnung der ZAP-Mittel erfolgt nach Jahresabschluss auf Grundlage der tatsächlichen Investitionen (Baukosten einschließlich Grunderwerbskosten).

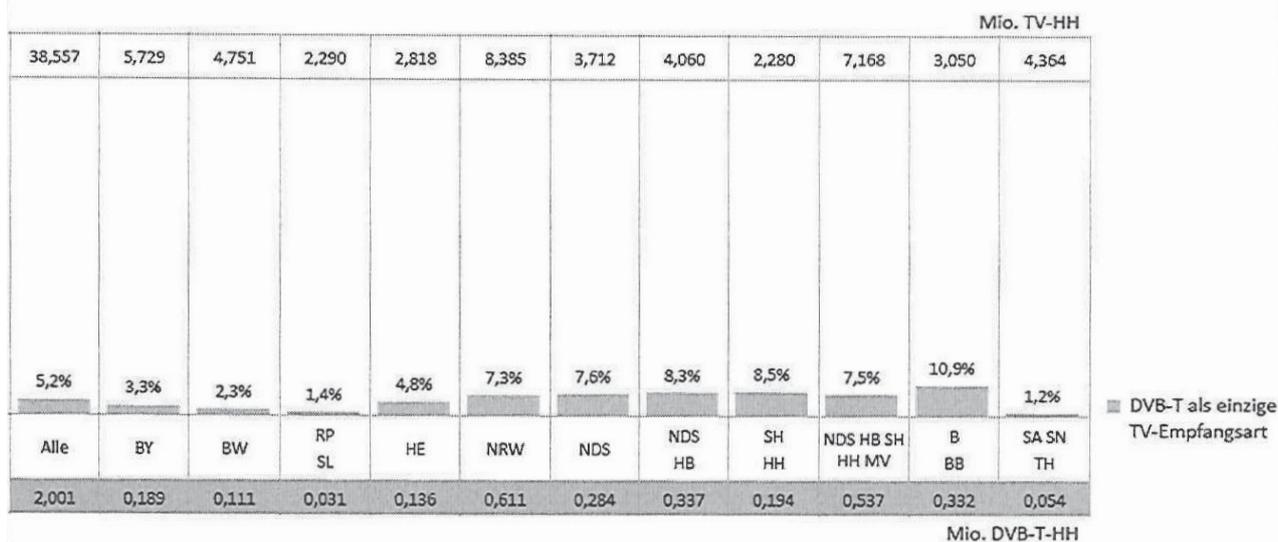
77. Abgeordnete
**Tabea
Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Haushalte in Deutschland nutzen Hörfunk und Fernsehen über DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial – Digitales, terrestrisches Fernsehen), und wie viele dieser Haushalte hätten nach einer Versteigerung der dafür genutzten Frequenzen und der damit verbundenen Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 mit ihren jetzigen Geräten keinen einwandfreien Empfang mehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 12. September 2014

38,557 Millionen Haushalte können in Deutschland Fernsehen empfangen. In ca. 92 Prozent der Haushalte wird Fernsehen per Satellit und Kabel und in ca. 10 Prozent der Haushalte terrestrisch empfangen. Circa 5 Prozent der Haushalte empfangen Fernsehen via Internet. Während der Empfang per Kabel, Satellit oder DSL auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr geblieben ist, ist bei der terrestrischen Verbreitung durch DVB-T ein Rückgang zu verzeichnen.

Allerdings empfangen viele DVB-T-Nutzer ihre Rundfunksignale zusätzlich auch über andere Empfangswege. Nur 5,2 Prozent der Haushalte (dies entspricht etwa 2 Millionen Haushalten) nutzen DVB-T tatsächlich als einzige Empfangsquelle für Fernsehinhalte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbreitung in den einzelnen Ländern bzw. summiert für mehrere Länder.

DVB-T in den Bundesländern – DVB-T als einzige Empfangsart im Haushalt



Quelle: Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten für das Jahr 2014

Um DVB-T2-Signale empfangen zu können, wird der Nutzer ein speziell für DVB-T2 ausgerüstetes Empfangsteil benötigen. Fernsehgeräte, die mit integrierten DVB-T-Empfängern ausgestattet sind, werden auch nach einem Umstieg auf DVB-T2 weiter nutzbar sein, da externe Receiver angeschlossen werden können.

Der Hörfunk ist von der Fernsehnormumstellung nicht betroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die genauen Ziele und die beteiligten Personen bzw. Institutionen des (ab Oktober dieses Jahres geplanten) US-EU-Pilotprogramms hinsichtlich einer Harmonisierung (harmonized approach) bezüglich Test- und Bewertungsverfahren für endokrin (hormonell) wirksame Chemikalien (vgl. den Beitrag vom 26. August 2014 unter www.facebook.com/hungry4pesticides), und durch welche Aktivitäten auf EU-Ebene wird die Bundesregierung dazu beitragen, dass eine Einigung in dieser Frage (im Rahmen der Verhandlungen über das US-EU-Freihandelsabkommen TTIP) nur auf Basis solcher Testverfahren erfolgt, die dem geltenden Vorrangprinzip des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes in Europa gerecht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2014**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Europäische Kommission und die US Environment Protection Agency (US-EPA) beabsichtigen, Gespräche darüber zu führen, in welcher Weise eine Kooperation auf dem Gebiet der endokrinen Disruptoren erfolgen könnte. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind diese Gespräche jedoch nicht Bestandteil der Verhandlungen über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA. Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen haben die EU- und US-Verhandlungspartner nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich vereinbart, in zwei Pilotvorhaben eine mögliche Kooperation im Rahmen der Chemikalienbewertung sowie der Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien zu testen. Dabei verfolgt die EU eine schutzniveau neutrale Linie der gegenseitigen Information im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

In Bezug auf das Vorsorgeprinzip wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 84 und 85 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2100) verwiesen.

79. Abgeordneter
**Dr. André
Hahn**
(DIE LINKE.)
- Welche Transporte von radioaktivem Abfall aus (ehemaligen) Atomkraftwerken auf sächsische Deponien gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 (bitte die jeweiligen Atomkraftwerke, aufnehmende Deponien, Mengen und Daten nennen), und inwieweit ist die Bundesregierung bei der Planung bzw. Genehmigung solcher Transporte einbezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es keine Transporte von radioaktivem Abfall aus Kernkraftwerken auf sächsische Deponien.

Sowohl das Atom- und Strahlenschutzrecht als auch das konventionelle Abfallrecht verbieten eine Entsorgung radioaktiver Stoffe auf Deponien. Das Atom- und Strahlenschutzrecht sieht vor, geringfügig kontaminierte Stoffe, von denen allenfalls eine zusätzliche vernachlässigbare Strahlenexposition im Bereich von 10 Mikrosievert pro Jahr ausgeht, aus dem Regelungsbereich zu entlassen (Freigabe). Diese Strahlenexposition wird im Vergleich mit der natürlichen Strahlenexposition im Bereich von 2 100 Mikrosievert pro Jahr international als gesundheitlich unbedenklich eingestuft. Freigegebene Stoffe sind keine radioaktiven Stoffe im Sinne des Atom- und Strahlenschutzes mehr. Solche Stoffe unterfallen den abfallrechtlichen Regelungen gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und insbesondere den Anforderungen des Deponierechts.

80. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Regelungen gibt es zur Überwachung dieses Sondermülls auf den Deponien, und inwieweit kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen laut Behördenangaben keine gesundheitlichen Belastungen zu erwarten seien (siehe „Atomkraftwerks-Schutt kommt nächste Woche“ in der Sächsischen Zeitung vom 3. September 2014)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2014**

Das konventionelle Abfallrecht sieht keine speziellen Anforderungen mit Blick auf die Strahlenexposition von Abfällen vor, da keine radioaktiven Stoffe auf Deponien abgelagert werden dürfen. Sofern die Stoffe als gefährliche Abfälle gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 KrWG in Verbindung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung eingestuft sind, gelten die für die Überwachung von gefährlichen Abfällen einschlägigen abfallrechtlichen Anforderungen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Verfahrens der Freigabe für die in der „Sächsische Zeitung“ genannten Stoffe durch die zuständigen Behörden in den beteiligten Ländern stellt sicher, dass mit der Deponierung dieser Abfälle keine gesundheitlichen Belastungen einhergehen.

81. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern können nach Ansicht der Bundesregierung beim Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ qualitativ hochwertige Beteiligungsprozesse vor Ort (Premiumqualität), wie im Projektaufruf vorgesehen, gewährleistet werden angesichts der sehr kurzen Antragsfrist zwischen dem 7. August und dem 22. September 2014?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 9. September 2014**

Der im Projektaufruf angesprochene besondere Qualitätsanspruch u. a. hinsichtlich geplanter Beteiligungsprozesse bezieht sich auf die Realisierung der eingereichten Projekte, nicht auf die Antragsphase. Auf die Frage der Beteiligung sollte in dem Antrag mit Blick auf die Umsetzung der in der Regel mehrjährigen Projekte eingegangen werden.

82. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer soll Mitglied im Expertengremium werden, welches das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Projektauswahl für das Bundesförderprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ berät, das laut Haushaltsvermerk „u. a. aus Vertretern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z. B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau und Denkmalpflege)“ zusammengesetzt sein soll, und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 9. September 2014**

Die Besetzung des Expertengremiums, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Projektauswahl für das Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beraten soll, befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die in der Jury vertretenen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden auf Vorschlag der Fraktionen benannt. Die Auswahl der fachlichen Vertreter erfolgt nach Expertise und Erfahrung in den vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Themenfeldern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

83. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, für das laufende bzw. die folgenden Jahre, ressortübergreifend oder bei einzelnen Ressorts, die Einrichtungen mit Forschungsaufgaben verlässlich mit ausreichend flexiblen Haushaltsinstrumenten auszustatten bzw. die Ressortforschungseinrichtungen von der Mittelkürzung und Begrenzung der flexibilisierten Reste auszunehmen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 11. September 2014

Durch § 5 des jährlichen Haushaltsgesetzes kommen die darin enthaltenen weitreichenden Flexibilisierungen im Hinblick auf die Mittelbewirtschaftung auch Ressortforschungseinrichtungen zugute. Die Flexibilisierungen entsprechend § 5 des jährlichen Haushaltsgesetzes ermöglichen es, ohne das Ausbringen entsprechender Vermerke Titel wechselseitig zur Deckung heranzuziehen, durch Einsparungen an einer Stelle begrenzte Mehrausgaben an anderer Stelle zu ermöglichen sowie Ausgaben auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Für die Ressortforschungseinrichtungen wie auch für andere Behörden gilt: Die Sperre der flexibilisierten Ausgaben in § 5 Absatz 7 des Haushaltsgesetzes 2014 wurde ausgebracht, um den Haushaltsvollzug abzusichern. Grundsätzlich wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Sperre aufheben, sobald sich belastbar zeigt, dass mit einem stabilen Haushaltsverlauf zu rechnen ist. In Einzelfällen kann die Sperre auf Antrag der betroffenen Bundesministerien durch das BMF aufgehoben werden, wenn unabweisbare Ausgaben anders nicht geleistet werden können.

84. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Ressortforschung sicher, insbesondere durch flexiblere Möglichkeiten der Haushaltsführung, wie sie auch der Wissenschaftsrat empfiehlt, und wie sollen die Ziele des Paktes für Forschung und Innovation, einschließlich der in Aussicht gestellten jährlichen Steigerung des finanziellen Zuschusses um 5 Prozent, auf die Ressortforschung übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 11. September 2014**

Die mit der Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (inklusive der entsprechenden Flexibilisierungen) gesammelten Erfahrungen und Entwicklungen im Wissenschaftssystem werden kontinuierlich beobachtet und geprüft. Da sich die Strukturen, Aufgaben und Forschungsanteile bei den Ressortforschungseinrichtungen zum Teil erheblich unterscheiden, erfolgt die Umsetzung von Flexibilisierungen einrichtungsspezifisch und nach dem Ressortprinzip, d. h. die Ressorts konkretisieren den Flexibilisierungsbedarf der Forschungseinrichtungen in ihren Geschäftsbereichen je nach Struktur, Forschungsanteilen und sonstigen Rahmenbedingungen dieser Einrichtungen.

Dem Pakt für Forschung und Innovation unterfallen ausschließlich die fünf Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft. Ausgehend von der konkreten Aufgabenstellung einzelner Ressortforschungsinstitute verbessern die Ressorts die Bedingungen der Ressortforschung entlang des tatsächlichen Bedarfs.

85. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie setzen sich die 11 Mrd. Euro, die laut der Bundesregierung für die Innovationsstrategie bzw. Hightech-Strategie für das Jahr 2014 vorgesehen sind, im Einzelnen zusammen, und bei welchen der Maßnahmen handelt es sich gegenüber dem Jahr 2013 um neue Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 11. September 2014**

Grundlage für die Berechnung der Investitionen der neuen Hightech-Strategie (HTS) der Bundesregierung ist die Leistungsplansystematik des Bundes. Sie dient der einheitlichen Klassifikation und Erfassung aller FuE-Vorhaben (FuE – Forschung und Entwicklung) der Bundesministerien und gruppiert die Forschungsförderung des Bundes nach forschungsthematischen Gesichtspunkten. Darin enthalten sind sowohl Projektfördermittel als auch die Ausgaben des Bundes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen WGL (Leibniz-Gemeinschaft), HGF (Helmholtz-Gemeinschaft), MPG (Max-Planck-Gesellschaft), DFG (Deutschen Forschungsgemeinschaft) und FhG (Fraunhofer-Gesellschaft) auf sämtliche Förderbereiche (vgl. den Bundesbericht Forschung und Innovation 2014, Tabelle 5: Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (FuE) nach Förderbereichen und Förderschwerpunkten). Auf diese Weise kann ein einheitliches Bild der FuE-Ausgaben des Bundes gezeichnet werden. Entsprechend den in den fünf Säulen der HTS genannten thematischen Schwerpunkten wurden einschlägige Förderschwerpunkte der Leistungsplansystematik, z. B. Bioökonomie, zu „Nachhaltiges Wirtschaften und Energie“ zusammengefasst und der HTS zugeordnet.

Im Folgenden werden die Summen der einzelnen Säulen in Millionen Euro dargestellt:

Säule 1 – Prioritäre Zukunftsaufgaben für Wertschöpfung und Lebensqualität: 6.420
Säule 2 – Vernetzung und Transfer: 481,7
Säule 3 – Innovationsdynamik in der Wirtschaft: 3.485,4
Säule 5 – Transparenz und Partizipation: 743,8

Die Säule 4 der HTS – Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen – kann nicht mit entsprechenden Ausgaben unterlegt werden, da hierbei keine direkte FuE-Förderung adressiert wird, sondern rechtliche und technologische Regelungen sowie bildungspolitische Aspekte im Vordergrund stehen.

Die Grundlinien und die wichtigsten neuen Schwerpunkte der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung werden in der neuen HTS in fünf Säulen ausführlich beschrieben. Alle angesprochenen Handlungsfelder werden schrittweise umgesetzt. Als erste herausgehobene Maßnahme der ersten Säule wurde am 8. September 2014 das neue Programm für Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen vorgestellt. Zur zweiten Säule „Vernetzung und Transfer“ wird auf die im Koalitionsvertrag vorgesehenen neuen Maßnahmen wie die Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken sowie die Weiterentwicklung der Validierungsförderung verwiesen. Mit der Neuausschreibung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Innovations- und Technikanalyse am 26. August 2014 erfolgte der Beginn der Entwicklung neuer Dialog- und Beteiligungsformate der fünften Säule.

86. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wer sind die Ländervertreter und -vertreterinnen, die, wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2477 genannt, an der politischen Verständigung zwischen Bund und Ländern am 26. Mai 2014 teilgenommen und sich mit dem Bund über die Verwendung der sich im Zuge der vollständigen Übernahme des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund entstehenden Spielräume in den Landeshaushalten verabredet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 9. September 2014

Die politische Verständigung zur vollständigen Übernahme des BAföG durch den Bund erfolgte am 26. Mai 2014 im Rahmen eines Treffens der Vorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien, an

dem auch der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg teilnahm.

87. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Fördermittel zur Erforschung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020, und nach welchem Prinzip (z. B. nach einem Verteilungsschlüssel für die EU-Mitgliedstaaten oder dem First Come – First Serve-Prinzip) können die Mittel abgerufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. September 2014

Das Thema der Erforschung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen wird im Rahmen von Horizont 2020 innerhalb der Herausforderung 1 „Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen“ adressiert. Es ist, gemeinsam mit anderen Forschungsfeldern, die zu diesem Themenkomplex gehören, Teil des von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten beschlossenen „Spezifischen Programms“, welches die Inhalte von Horizont 2020 festlegt. Eine Festlegung (ear-marking) der Förderbudgets oder der Anzahl der hierzu zu fördernden Projekte erfolgt nicht. Dies ist abhängig von der Ausgestaltung der jährlichen Arbeitsprogramme.

Die Mittel in Horizont 2020 werden in einem wettbewerblichen Verfahren verausgabt. Konsortien, bestehend aus mindestens drei unabhängigen Partnern aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten/assoziierten Staaten, können sich auf die jährlichen Ausschreibungen bewerben. Ausgewählt wird nach den Kriterien Exzellenz, Auswirkungen und Implementierung in einem transparenten Auswahlverfahren mit unabhängigen europäischen Experten als Gutachter.

88. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Welche aktuellen Projekte des Bundes und der Länder zum Rückbau atomarer Anlagen befinden sich noch im Kosten- und Zeitplan und welche nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 9. September 2014

Im Zusammenhang mit seinem dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleiteten aktualisierten Bericht über den mittel- und langfristigen Mittelbedarf für die Stilllegung und Entsorgung nuklearer Versuchsanlagen in der Finanzverantwortung des Bundes hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zugleich über verlängerte Projektlaufzeiten und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit einzelnen Stilllegungs-, Rückbau- und Entsorgungsprojekten informiert. Dabei wurde ausdrücklich erläutert, dass aufgrund der Einmaligkeit sowie der Komplexität der durchzufüh-

renden Projekte und deren spezifisch langer Laufzeit die Projektkostenschätzungen mit fortschreitendem Projektverlauf immer wieder angepasst werden müssen. Auf Grundlage eines entsprechenden Controllings sorgt die Bundesregierung für eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung. Zum konkreten Status von Länderprojekten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

89. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Welche Kosten entstehen dem Bund in welcher Höhe für die Zwischenlagerung von radioaktiven Kernbrennstäben, Abfällen und Reststoffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 9. September 2014

Zu den Kosten für die Zwischen- und Endlagerung für radioaktive Abfälle und bestrahlte Brennelemente wird im Bundeshaushalt kein eigener Titel geführt; alle mit der Zwischenlagerung zusammenhängenden Kosten werden gemeinsam mit allen im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Rückbau stehenden Kosten aus dem Titel 685 80/Einzelpart 30 „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“ beglichen. Die Haushaltsplanung beruht auf den von dritter Seite überprüften Projektkostenschätzungen und den darauf aufbauenden Wirtschaftsplänen der Rückbaueinrichtungen.

Einerseits bestehen keine verbindlichen einheitlichen Vorgaben für eine scharfe Unterscheidung von Stilllegungs-, Rückbau- sowie Zwischen- und Endlagerungskosten, andererseits sind in die Zukunft gerichtete Kostenschätzungen für die Zwischen- und Endlagerung (ebenso wie die Prognosen von Stilllegungs- und Rückbaukosten) naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine kurzfristige, trennscharf definierte Erhebung der Zwischenlagerungskosten auf der Grundlage einer einheitlichen Erhebung bei allen bundesfinanzierten Einrichtungen war in der zur Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine zweckmäßige Unterrichtung des Parlaments kann erfolgen, sobald im Zuge des Verwaltungsbedarfs entsprechend aggregierte Daten generiert worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

90. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die seit 2012 laufende Entwicklungspartnerschaft der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) mit der KiK Textilien und Non-Food GmbH (KiK) (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 der Abgeordneten Ute Koczy auf

Bundestagsdrucksache 17/11490) vor dem Hintergrund, dass sich KiK, trotz entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit dem Pakistan Institute of Labour Education & Research (PILER), weigert, vereinbarte Entschädigungszahlungen für die Opfer und Hinterbliebenen des Fabrikbrandes in Pakistan am 11. September 2012 zu zahlen (vgl. http://movassat.de/files/movassat/14_08_06_offener_brief_kik.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. September 2014**

Das EPW-Projekt (EPW – Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft) mit dem Unternehmen KiK wurde Anfang des Jahres 2013 auf Wunsch von KiK aufgegeben. Die seinerzeit von der DEG bereits ausgezahlten Mittel wurden von KiK im Januar 2013 vollständig zurückgezahlt.

Das Vorhaben sollte es Frauen in einer sehr strukturschwachen Region außerhalb Dhakas ermöglichen, durch Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen eine Berufsperspektive im Textilbereich zu erhalten. Der Betrieb sollte außerdem Kinderbetreuung sowie eine regelmäßige ärztliche Versorgung für die Mitarbeiterinnen und deren Familien sowie Schulungsangebote zu Hygiene, Gesundheit und Ernährung bereitstellen.

Nach Angaben des Unternehmens hat KiK von der Realisierung des Projektes Abstand genommen, um nach dem Unglück in der pakistanischen Fabrik Ali Enterprise alle verfügbaren Ressourcen auf die Ursachenklärung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere des Brandschutzes, bei seinen Zulieferern zu richten.

Die Bundesregierung steht mit dem PILER sowie KiK bezüglich der auch in der Presse genannten schwierigen Verhandlungen über Entschädigungszahlungen in Kontakt. Die Interessenlage ist unübersichtlich, von beiden Seiten liegen Stellungnahmen vor. Die Bundesregierung wird die weiteren Gespräche aufmerksam verfolgen.

Parallel dazu engagiert sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie in bilateralen Projekten sowohl in Bangladesch als auch in Pakistan für verbesserte Arbeits- und Sozialstandards in der Textilindustrie unter Einbindung aller relevanten Akteure.

91. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Auf welche Summe beläuft sich der öffentliche Beitrag des seit dem Jahr 2012 bestehenden EPW-Projektes mit KiK (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 der Abgeordneten Ute Koczy auf Bundestagsdrucksache 17/11490), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch diese öffentlichen Beiträge menschenrechtsverletzen-

de, unökologische und unsoziale Produktions- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Fertigungskette des Unternehmens und der von KiK beauftragten Subunternehmer gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. September 2014**

Siehe die Antwort zu Frage 90.

Menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards werden bei EPW-Projekten bereits im Auswahlprozess berücksichtigt, indem die Projektideen auf ihre Übereinstimmung mit den entwicklungspolitischen Zielvorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hin überprüft und ausgewählt werden. Außerdem werden die Unternehmen in den Verträgen, die sie mit den Durchführungsorganisationen schließen, zur Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere auch der ILO-Kernarbeitsnormen, verpflichtet.

Berlin, den 12. September 2014